



Grundeinkommen, Grundsicherung – was hilft gegen Armut und Ausgrenzung?

Es gibt immer mehr Möglichkeiten zu verarmen – und inzwischen schützt nicht einmal mehr Erwerbstätigkeit davor. Hier nicht gegenzusteuern heißt Polarisierung, Radikalisierung und den Zerfall des gesellschaftlichen Zusammenhalts billigend in Kauf zu nehmen. Grundsicherung und Grundeinkommen sind zwei von mehreren Möglichkeiten, dieses Trends Herr zu werden, der auf eine Politik zurückzuführen ist, die auf Umverteilung verzichtet und damit die Vermögenden privilegiert.

Die Daten stimmen bedenklich: Die Realeinkommen der österreichischen Unselbstständigen sind laut dem Einkommensbericht des Rechnungshofes, der auf Zahlen der Statistik Aus-

tria beruht, zwischen 1998 und 2005 gesunken, im Schnitt um zwei Prozent. Für die unteren Einkommensgruppen sind diese Verluste aber noch viel herber ausgefallen: ArbeiterInnen haben im genannten Zeitraum 9% ihres Lohnes verloren, die untersten 10% der Einkommen sogar 26%. Die Lohnquote, also der Anteil der Löhne am Volkseinkommen, die 1978 noch bei 72,1% lag, ist 2005 (bereinigt um die Veränderungen im Zahlenverhältnis zwischen den Unselbstständigen und den Selbstständigen) auf 56,3% gefallen; die Einkünfte aus Kapital und Vermögen sind entsprechend im gleichen Ausmaß gestiegen.

420.000 sind akut arm. Als armutsgefährdet gelten heute in Österreich

etwas mehr als eine Million Menschen oder 13 Prozent der Bevölkerung; diese Gruppe verfügt über weniger als 848 Euro monatlich. Fünf Prozent – das sind immerhin 420.000 Menschen – sind akut arm. Am höchsten ist das Armutsrisiko bei Arbeitslosen – nahezu ein Drittel der von Arbeitslosigkeit Betroffenen ist armutsgefährdet. Unter den Auszubildenden sind es immerhin noch 19%, die in Armut abzugleiten drohen, 14% der Frauen – aber nur 11 Prozent der Männer – sind von Armut bedroht – und immerhin noch 8 Prozent der Erwerbstätigen. Alter und Krankheit wirken sich ebenfalls überdurchschnittlich armutsgefährdend aus: 17% der SeniorInnen fallen in diese Kategorie.

► Lesen Sie weiter auf Seite 2

Buchpräsentation: Jörg Flecker: „Die populistische Lücke“

10. September, 19:00

Buchhandlung Leykam, Graz

Mit einer Einleitung von LH Stv. Dr. Kurt Flecker

Jörg Flecker und Sabine Kirschenhofer untersuchen in ihrem Buch, wie Menschen in unterschiedlichen Erwerbs- und Lebenslagen den sozio-ökonomischen Wandel wahrnehmen und verarbeiten. Ihre Gesellschaftsbilder, Unrechtsempfinden, Frustrationen und Bedürfnisse nach Anerkennung werden als Potentiale für politische Subjektivität gefasst.

VeranstalterInnen:

SPÖ-Steiermark im Rahmen der Reihe „Network 2007“,
Renner Institut Steiermark,
Buchhandlung Leykam,
KORSO



Jörg Flecker



Mehr auf Seite 10

Liebe Leserin, lieber Leser,

Schwerpunkt der aktuellen Ausgabe des KORSO sozialFORUM ist die Diskussion um Grundsicherung und Grundeinkommen - ergänzt von vielen aktuellen Meldungen und Berichten aus dem gesamten Sozialbereich. Interessante Lesestunden und einen erholsamen Urlaub wünscht

Ihre KORSO-Redaktion

Jetzt KORSO BESTELLEN!
unter www.korso.at



Kein Platz für Punks im öffentlichen Raum?

S. 15

Gespräche mit, Kommentare von, Interviews mit ... Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath, Pfarrer Wolfgang Pucher, GRin Sigi Binder, Mag. Christian Theiss, Barbara Pitner, LH-Stv. Dr. Kurt Flecker, LAbg ÖR. Elisabeth Leitner, AMS-Landesgeschäftsführer Mag. Karl-Heinz Snobe, Dr.ⁱⁿ Elisabeth Springler, GF Franz Ferner, Dr. Stephan Schulmeister, Stadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl, Hans Sulzer, Christa Schrauf, DI Kheder Shadman, Mag.^a Sigrig Fischer, Christian Hofer, Stadträtin Elke Kahr, Mag. Christian Ehetreiber



„Wege aus der Armut“ brauchen mehr Steuergerechtigkeit .S. 4

„Berührungspunkt – Jugend ohne Netz“ berührte

S. 7 Kein Raum für Jugend in der Grenadiergasse

S. 15



► Fortsetzung von Seite 1

Die sozialen Netze sind nicht mehr ausreichend. All diese Zahlen deuten darauf hin, dass die bestehenden sozialen Netze nicht mehr dicht genug geknüpft sind, um die Folgen einer Politik zu kompensieren, die sich seit den Achtzigern des vergangenen Jahrhunderts an den Bedürfnissen der Vermögenden orientiert, Arbeitsplatzabbau durch Ausgliederung in Billiglohnländer durch entsprechende Liberalisierungsschritte beschleunigt, Sozialleistungen durch verminderte Steuereinnahmen – Abschaffung der Vermögenssteuern, Reduktion der Unternehmenssteuern, Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer – untergräbt, die Tages-, Wochen- und Lebensarbeitszeiten ausweitet und so die Arbeitslosigkeit vermehrt und gleichzeitig die Bedingungen für den Bezug von Transferleistungen verschärft. Neoliberalism rules.

kommen setzt die Grundsicherung allerdings Arbeitsbereitschaft voraus – wer eine angebotene Arbeit nicht annimmt, verliert den Anspruch.

... und Grundeinkommen. Das bedingungslose Grundeinkommen ist hingegen genau das, was sein Name sagt: Ein staatlich garantierter Bezug, der allen gebührt, egal, ob sie nun einer Erwerbsarbeit nachgehen oder nicht, in Ausbildung stehen oder pensioniert sind. Für ausgleichende Gerechtigkeit sorgt allein die – entsprechend verschärfte – Steuerprogression: Wer ausreichend Einkommen aus anderen Quellen bezieht, dem steuert sie das Zusatzeinkommen aus der Grundsicherung zur Gänze wieder weg. Der Vorteil der Grundsicherung, sagen ihre Befürworter wie etwa die Wiener Ökonomin **Luise Gubitzer**, liege unter anderem in der Tatsache, dass damit auch endlich Bereiche wie Hausarbeit, Kinderbetreuung und

der Manager in diesen 5 Jahren um nahezu das Doppelte gestiegen ist.

Arbeitslosigkeit senken senkt auch das Armutsrisiko. Ein wesentlich ernster zu nehmendes Argument gegen das Grundeinkommen nennt indes der Wiener Ökonom **Joachim Becker**: Eine Orientierung allein auf eine Reform der sozialen Absicherung, wie sie in den Debatten um das bedingungslose Grundeinkommen zu Tage tritt, blende die Diskussion über notwendige Reformen in der Produktionssphäre aus. „Von der Arbeitszeitverkürzung über eine Reduktion der Ressourcennutzung, einen Ausbau des öffentlichen Wirtschaftssektors bis hin zur Demokratisierung der makroökonomischen Politik und zur Mitbestimmung in Unternehmen“ gebe es eine ganze Reihe wichtiger Forderungen, deren Verwirklichung die Vorbedingung für eine solidarische, gerechte Gesellschaft darstellt.

Der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung kommt in diesem Zusammenhang entscheidende Bedeutung zu: Zum einen aus Gerechtigkeitsgründen, um die ArbeitnehmerInnen auch an den gewaltigen Produktivitätsfortschritten der letzten Jahre teilhaben zu lassen, zum anderen aber auch, weil sie einen entscheidenden Faktor bei der Verringerung der Arbeitslosigkeit und damit des zentralen Armutsrisikos darstellt. Und zum Dritten, weil – wie geschichtliche Beispiele zur Genüge zeigen – Vollbeschäftigung die Verhandlungsposition der Arbeitnehmerseite stärkt: Wenn es kaum mehr Menschen am Arbeitsmarkt gibt, die jeden Job um jeden Lohn machen müssen, sind alle – Arbeitslose und Arbeitende weniger erpressbar.

Damit schließt sich die Argumentation: Diskussionen wie jene um Grundeinkommen und Grundsicherung spielen sich nicht im luftleeren Raum ab, die Wahrscheinlichkeit, ob der Kampf gegen soziale Verschlechterungen erfolgreich ist, hängt letztendlich immer auch von den aktuellen gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen ab. So nimmt es kaum Wunder, dass unter den herrschenden Bedingungen die im Regierungsprogramm vereinbarte Grundsicherung um ca. 100 Euro monatlich unter der offiziellen Armutsschwelle zu liegen kam – eine Tatsache, die etwa vom Wiener Politologen Emmerich Tálós scharf kritisiert wurde (siehe dazu auch KORSO vom März 2007). Ein bedingungsloses Grundeinkommen, so ist zu fürchten, würde unter diesen Bedingungen vermutlich nicht mehr als eine Aussteuer für jene darstellen, deren Arbeitskraft einfach nicht mehr gebraucht wird. Diesem Prozess der gesellschaftlichen Ausgrenzung entgegenzusteuern sollte jetzt aber die vorrangige Aufgabe sein – durch Bildungsmaßnahmen, durch eine menschenwürdige Grundsicherung, vor allem aber durch die Aufteilung der Arbeit auf alle, die arbeiten wollen und können.

Christian Stenner



Ob Grundsicherung oder Grundeinkommen: Ein menschenwürdiges Leben muß gewährleistet sein. Foto: Gubisch

Grundsicherung ... In dieser Situation gelangen zwei Konzepte wieder in den Blickpunkt der öffentlichen Debatte, die in ExpertInnenkreisen bereits seit Jahrzehnten diskutiert werden – die bedarfsorientierte Grundsicherung und das bedingungslose Grundeinkommen. Erstere baut auf dem bestehenden Beschäftigungs- und Sozialsystem auf und versucht die Anspruchs-Lücken zu schließen, im besten Fall die Ansprüche auch zu individualisieren – also z.B. keine Bezüge von EhepartnerInnen für die Bemessung der Leistung heranzuziehen –, ebenso auf Regressmöglichkeiten zu verzichten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei also um eine Ausweitung der Ansprüche von Personen, die bis jetzt maximal Anspruch auf die (niedrigere) Sozialhilfe hatten. So ist auch als erster Schritt – nach einer entsprechenden Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes – zu der im Regierungsprogramm der rot-schwarzen Koalition festgeschriebenen Grundsicherung die österreichweite Vereinheitlichung und Anhebung der Sozialhilfe-Sätze auf einen Betrag von EUR 726,- vorgesehen. Im Gegensatz zum bedingungslosen Grundein-

Pflegertätigkeiten erfasst würden, die bisher unbezahlt – zumeist von Frauen – verrichtet wurden. Die meisten Gegenargumente – etwa dass die Motivation zur Erwerbsarbeit sinke oder Leistung und Einkommen entkoppelt würden – können die Befürworter des Grundeinkommens, die zu einem großen Teil aus dem Umfeld der Katholischen Sozialakademie Österreichs (KSÖ) stammen, gut widerlegen: Schon heute würde ein großer Teil der Arbeit unbezahlt verrichtet – von der Reproduktionsarbeit im Haushalt über Praktika junger Menschen mit bereits abgeschlossener Ausbildung bis hin zu unzähligen unbezahlten Überstunden im Handel oder Gastgewerbe. Und Leistung und Einkommen, sagt Mag.^a **Margit Appel** von der Katholischen Sozialakademie, seien im obersten und untersten Einkommenssegment schon lange entkoppelt: 2005 verdiente der Vorstand eines österreichischen Top-Unternehmens bereits das 35-Fache eines durchschnittlichen Arbeitnehmers – 2000 war es erst das 20-Fache gewesen. Niemand wird ernsthaft behaupten können, dass die Leistung

KORSO Sozialforum Aviso

Keine Monet-en?

Werke von Künstlern aus dem Männerwohnheim der Stadt Graz

In einer Wohnungsloseneinrichtung leben zu müssen, ist für die Betroffenen sehr belastend. Es ist bekannt, dass sich kreatives Schaffen positiv auf das Befinden auswirkt. Im Männerwohnheim wurden deshalb in den vergangenen Jahren regelmäßig Kreativworkshops angeboten. In den letzten Monaten lag der Schwerpunkt auf Malen und Zeichnen. Wöchentlich wurden unter



Anleitung des Künstlers **Kurt Krakolinig** und der Kunsttherapeutin Mag.^a **Natalie Posthumus** verschiedene Themen mit unterschiedlichen Materialien von den Teilnehmern künstlerisch umgesetzt. Es erfüllt die Teilnehmer mit Stolz, ihre Werke der Öffentlichkeit präsentieren zu dürfen.

Keine Monet-en?

Werke von Künstlern aus dem Männerwohnheim der Stadt Graz

Eröffnungsfest: 9. 7. 2007 ab 18:00
Galerie Zwischenbilder
Sozialamt Magistrat Graz
Schmiedgasse 26/1, 8010 Graz
Ausstellungsdauer: 10.7. 2007 bis 3.9. 2007
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 9:00 bis 17:00
Tel und Fax: 0316/ 817390 Mobil 0664/ 2131386
Informationen: www.culture-unlimited.com

Suchttherapie zwischen Utopie und Realität

Im Spannungsfeld zwischen Therapie und/oder Strafe versuchen ExpertInnen, die in der Suchthilfe tätig sind, Menschen auf ihrem Weg zu einem menschenwürdigen Leben zu unterstützen. Konfrontiert mit einer Krankheit, bei der noch immer das Bild des Lasters mitschwingt, schwanken der/die Einzelne und seine BegleiterInnen zwischen Eigenkompetenz und gesellschaftlicher Verantwortung. Gleichzeitig spiegelt sich gerade bei diesem brisanten Thema der Widerspruch einer Gesellschaft, die Drogenfreiheit postuliert und konsumsüchtig agiert.

Nach ihren Einführungsstatements werden folgende ExpertInnen verschiedene Aspekte dazu am Podium diskutieren:

Manfred H. Geishofer – Gastgeber, Psychotherapeut und Geschäftsführer der b.a.s., der Steirischen Gesellschaft für Suchtfragen und damit Vertreter des größten steirischen Anbieters von ambulanter Suchtberatung
Silvia Franke - Praxis für Psychotherapie & präventive Entwicklungsarbeit
Dr. Andrea Kdolsky (angefragt) - Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend
Dr. Franz Pietsch



Karin Petrovic – Drogentherapeutin „Grüner Kreis“
Univ. Prof. Dr. **Alfred Springer** - Boltzmann-Institut für Suchtforschung
Dr. Helmut Wlasak – Richter des Landesgericht Graz, Obmann der Vinzenzgemeinschaft in Österreich - Konferenz St. Vinzenz
Mitbegründer des McClean/BeClean Währüttelprojektes

Moderation: Mag. Christian Ehetreiber

b.a.s. - Steirische Gesellschaft für Suchtfragen
EXPERTINNENDISKUSSION
11. Oktober 2007, 19:00
Veranstaltungszentrum Dominikanerkloster neben b.a.s. Zentrale, Dreihackengasse 1, 8020 Graz, Tel.: 0316/ 821199, http://www.bas.at

Die Welt nach Hause holen

Die internationale Jugendaustauschorganisation AFS sucht für den Herbst noch Gastfamilien, die bereit sind einen Jugendlichen für drei Monate, ein halbes Jahr oder ein ganzes Schuljahr als Familienmitglied mit allen Rechten und Pflichten bei sich aufzunehmen. AFS ist eine international tätige, parteipolitisch unabhängige und gemeinnützige Freiwilligenorganisation. Die interkulturellen AFS-Bildungsprogramme sollen Menschen unterstützen, Verständnis, Wissen und Fähigkeiten



Landtagspräsident Siegfried Schrittwieser im Kreise von Austauschschülern des AFS aus acht verschiedenen Nationen. Foto: Land Steiermark

zu entwickeln, die zu einer gerechteren und friedvolleren Welt beitragen.
Informationen: www.afs.at oder 01/ 319 25 20-0

„Die Einführung der Grundsicherung ist realistisch, weil sie absolut nötig ist“

Mit dem steirischen Sozialreferenten LH-StV. Dr. Kurt Flecker sprach Christian Stenner über Grundsicherung, Grundeinkommen und die Möglichkeiten der Finanzierung von Sozialmaßnahmen im Zeitalter selbst verschuldeter Einnahmenseinfall der öffentlichen Hand.

Im Regierungsübereinkommen heißt es, dass als erster Schritt zur Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung Verhandlungen über die Anhebung der Sozialhilfe auf einen einheitlichen Richtsatz von 726,- mal 14 mit den Ländern zu führen sind. Sind da schon irgendwelche offiziellen Schritte unternommen worden?

Nein, aber ich bin in Verbindung mit den Sozialreferenten der anderen Bundesländer, um die inhaltliche Positionierung abzuchecken. Da sind wir im Rahmen realistisch gesteckter Ziele zu einer durchaus einheitlichen Auffassung gekommen, wobei wir die Finanzierung ausgeklammert haben.

Das ist aber der springende Punkt, oder?

Ja, nur ich sehe nicht ein, dass die Grundsicherung zwar eine im Regierungsübereinkommen festgelegte Maßnahme ist, auf die sich SPÖ

Ich halte es für absolut realistisch, weil eine Lösung der Armutsschere unbedingte notwendig ist. Ich glaube, da müssen wir alle in den sauren Apfel der Finanzierung beißen. Nur – und das predige ich schon seit Jahren: Es wird auf Dauer einfach nicht möglich sein, notwendige Maßnahmen – vor allem im Sozialbereich – zu ergreifen, ohne eine Finanzierung in Form einer zusätzlichen Steuer zu gewährleisten.

Das derzeitige Wirtschaftssystem grenzt aus, ist schädlich und muss daher für die Schäden, die es anrichtet, auch etwas bezahlen. Das heißt, wir müssen Vermögen besteuern, um Sozialmaßnahmen finanzieren zu können. Das ist ein selbstverständlicher Akt der Solidarität der Gesellschaft.

Das heißt: Ohne Wiedereinführung der Vermögenssteuer oder Einführung einer Wertschöpfungsabgabe wird eine soziale Grundsicherung auf Dauer nicht möglich sein.

So ist es, wobei ich mich jetzt nicht auf eine bestimmte Maßnahme festlegen will, die Palette der Möglichkeiten ist ja groß – und der Steuerersatz muss auch nicht hoch sein ist. Ich halte es jedenfalls für absolut populistisch, zu versprechen, dass es keine neuen Steuern geben wird



Arbeit bedeutet nicht nur Einkommen, sondern auch gesellschaftliche Wertigkeit und Integration

üben, wie sie im Regierungsprogramm festgelegt wurde – etwa den Wiener Politologen Emmerich Tálos. Er kritisiert vor allem die Tatsache, dass die Grundsicherung deutlich unter der Armutsschwelle liegt, die nach der EU-Berechnungsmethode ca. 900 Euro beträgt. Andere wiederum halten es für potenziell armutsverfestigend, wenn bestehendes Vermögen verkauft werden muss, bevor die Grundsicherung in Anspruch genommen werden kann. Begleitmaßnahmen wie die vorgesehenen gemeinnützigen Arbeitsprojekte seien sinnlos, weil sich schon am Bartenstein-Projekt Integra gezeigt habe, dass für solche Maßnahmen weder Bedarf noch Nachfrage bestehen.

Ich teile die Auffassung von Professor Tálos, was die Höhe der Grundsicherung betrifft. Aber: Das ist die eine Seite, auf der anderen Seite müssen wir uns nach der Decke strecken. Mir sind die 726,- Euro lieber als gar nichts. Wenn wir uns aber, wie ich bereits angedeutet habe, zu einer echten Umverteilung entschließen könn-

ten, kann es auch kein Problem sein, eine Mindestsicherung bei 900 oder 950 Euro anzusetzen. Was die Heranziehung des Vermögens betrifft, so glaube ich, dass dies differenziert zu sehen ist. Es kann nicht sein, dass jemand, der im klassischen Sinn vermögend ist, die volle Leistung kassiert. Aber: Vermögensbestandteile, die man zu einem adäquaten Leben braucht, müssten unberührt bleiben, d.h. zum Beispiel, dass man ein Auto behalten darf – einen Porsche kann man sich mit 726 Euro monatlich ohnehin nicht leisten. Das große Grundstück mit Haus, das man vererben könnte, sollte allerdings nicht tabu sein, wenn man anders wohnversorgt werden kann. Bei Geldvermögen müsste eine Grenze eingezogen werden, ab welcher ein Regress möglich sein muss. Was die gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte betrifft, so favorisiere ich ein Modell, das wir zurzeit im Bezirk Bruck pilotieren. Betroffene SozialhilfeempfängerInnen, die sich freiwillig bei der BH melden, werden zu einem Träger – im kon-

kreten Fall die Caritas oder Rettet das Kind – vermittelt, wo sie zunächst eine Beratung erhalten. Der nächste Schritt sind Therapien, die die Arbeitsfähigkeit wieder herstellen.

Das finnische Modell ...

Ja. Ich halte nichts davon, wenn man jemanden zwangsbeglückt, ich halte aber viel davon, Menschen fit zu machen, damit sie wieder am Arbeitsmarkt auftreten können. Wir haben die Verpflichtung, das zu tun. Und wir haben in Bruck die Erfahrung gemacht, dass uns dabei etliches gelingt.

Für die Kritiker geht es vor allem darum, ob sich jemand freiwillig einer solchen Maßnahme unterwirft.

Eine Person, die eine Arbeit angeboten bekommt und sie nicht annimmt, kann und soll ich sanktionieren, wenn sie arbeiten kann. Einen Alkoholkranken zu bestrafen, der die Entziehung nicht annimmt, halte ich für nicht sehr sinnvoll, weil da die Einsicht in die Lage krankheitsbedingt fehlt. ▶



LH-StV. Kurt Flecker im Gespräch mit KORSO-Herausgeber Christian Stenner: „Die Polemik, dass arbeitslose Einkommen bei Armen unmoralisch sind, bei Reichen aber nicht, kann ich nicht ernst nehmen.“

und ÖVP geeinigt haben, dass aber für die Aufgabe, die Finanzierung dieser Maßnahme in Absprache mit den Ländern sicher zu stellen, allein Sozialminister Erwin Buchinger zuständig ist. Richtig wäre, dass der Sozialminister die Maßnahme entwirft und mit den Ländern inhaltlich bespricht, alles andere ist letztlich eine Frage des Finanzausgleichs und damit eine Frage des Finanzministers und der Finanzreferenten der Länder. Statt dessen schickt man den Sozialminister und sagt ihm: ‚Realisier‘ das, aber du kriegst kein Geld dafür – so kann das ja nicht gehen.

Für wie realistisch halten Sie es unter diesen Umständen, dass die bedarfsorientierte Grundsicherung überhaupt in dieser Legislaturperiode zustande kommt?

und gleichzeitig Sozialmaßnahmen zu setzen, die unbedingt notwendig sind.

Nun gibt es eine ganze Reihe von ExpertInnen, die Kritik an der bedarfsorientierten Grundsicherung

Bezugsart	Bezieher insgesamt	unter Grundsicherung*	über Grundsicherung	Kosten 2005 für Personen unter Grundsicherung	Kosten bei Grundsicherung	Mehrkosten
Arbeitslosengeld	19.279	10.312	8.967	ca. € 70 Mio.	ca. € 105 Mio.	ca. € 35 Mio.
Notstandshilfe	12.365	10.064	2.301	ca. € 60 Mio.	ca. € 102 Mio.	ca. € 42 Mio.

Bezugsart	Dauerleistungsbezieher	Kosten Dauerleistung SH	Gesamtkosten 2005 SH	Kosten bei Grundsicherung	Mehrkosten
Sozialhilfe	4.090	€ 9 Mio.	ca. € 88 Mio.	ca. € 16 Mio.	ca. € 7 Mio.

* Daten von Arbeitslosengeldempfängern und Notstandshilfebeziehern, bei denen eine Aufzahlung notwendig wäre

Die oben stehende Tabelle zeigt die Mehrkosten (nur für die Steiermark) bei der Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung von EUR 726,- im Monat, wie sie im Regierungsprogramm festgelegt ist. Auch wenn die Mehrkosten keineswegs exorbitant sind – es ist verständlich, dass die Länder sie nicht allein tragen wollen.

Fortsetzung von Seite 3



Das Gegenmodell zur Grundsicherung ist das bedingungslose Grundeinkommen, wie es etwa von der katholischen Sozialakademie gefordert wird. Ihre Argumente: Beim bedingungslosen Grundeinkommen fällt der Kontrollaufwand weg; es ist leicht zu administrieren – wenn jemand ein anderes Einkommen hat, wird das Grundeinkommen durch eine entsprechende Steuerprogression einfach weggesteuert. Dem Argument, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen Leistung obsolet machen würde, begegnen dessen Befürworter damit, dass Leistung

und Einkommen vor allem in den niedrigsten und den höchsten Einkommensbereichen ohnehin schon längst nicht mehr korrelierten. Und die Behauptung, dass niemand mehr arbeiten würde, wenn sein Existenzminimum auch ohne Arbeit garantiert sei, sei ebenfalls falsch: Schließlich würden ja schon jetzt Unmengen an Arbeit geleistet, aber nicht bezahlt – von der Hausarbeit angefangen über Praktika, Überstunden in vielen Bereichen etc. etc. Wie beurteilen Sie diese Argumente?

Jeder dieser Einwände hat etwas für sich. Dennoch bin ich ein Gegner

des bedingungslosen Grundeinkommens, weil ich es von einer anderen Seite her betrachte. Mit Arbeit ist ja nicht nur Einkommen verbunden, sondern auch der Stellenwert eines Menschen in der Gesellschaft. Wir dürfen uns nicht geschlagen geben, wir müssen alles daran setzen, für möglichst alle Menschen Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Das bedeutet keineswegs, dass ich die Polemik, die vielfach von der rechten Seite kommt, teile. Die läuft ja darauf hinaus, dass arbeitslose Einkommen bei Armen unmoralisch sind, bei Reichen aber nicht – das kann ich nicht ernst nehmen. Für mich geht es darum, dass sich die Gesellschaft permanent Gedanken darüber machen muss, wie Arbeit verteilt werden kann, wie man den Menschen Wertigkeit und Arbeit in der Gesellschaft geben kann – wie also gesellschaftliche Integration gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund bin ich gegen das bedingungslose Grundeinkommen.

D.h. natürlich auch, dass der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung wieder Gehör verschafft werden muss.

Die notwendige Arbeit muss jedenfalls auf möglichst viele Menschen verteilt werden. Arbeit bedeutet Wertigkeit, Arbeit bedeutet Integration. Momentan blüht aber ein Wirtschaftssystem, das Arbeit nicht zugunsten des Arbeitenden, sondern zur Senkung der Arbeitskosten minimiert.

Ich möchte noch einen Punkt anschließen, der mir als Sozialreferent der Steiermark besonders wichtig ist: Bei der Diskussion über die Finanzierung der Grundsicherung muss generell bedacht werden, dass die Sozialhilfe nie als generelles, primäres Auffangnetz gedacht war.

Sie war ein Subsidiarinstrument, mit dem Einzelfälle aufgefangen werden sollten. Durch die vom Kapitalismus verursachten Schäden fallen aber immer mehr Leute durch das Netz der Sozialversicherung und haben dadurch Anspruch auf Sozialhilfe. Es ist also völlig falsch davon auszugehen, dass die Sozialhilfe die Grundsicherung darstellt. In Wirklichkeit muss das Hauptsicherungsnetz – wie auch immer – verbessert werden. Daraus folgt aber auch, dass nicht primär die Länder und Gemeinden zur Finanzierung herangezogen werden können.

Grundeinkommen? Bildung!



Das Grundeinkommen kann Armut nicht nachhaltig beseitigen – Bildung schon

Das Forum Politische Bildung Steiermark beschäftigt sich schon jahrzehntelang mit der Thematik „Bedingungsloses Grundeinkommen“ (BGE). Das heurige Jahressymposium des Forum ist ebenfalls diesem Thema gewidmet: „In Freiheit tätig sein – Lebensgeld (Grundeinkommen) für alle, die Chance für ein Leben in Würde!“ Die Formulierung „Lebensgeld (Grundeinkommen)“ macht bereits deutlich, dass es nicht nur streng ums BGE (siehe KORSO April 2007) geht, sondern um den Sinn dahinter: Geld, materielle Absicherung für jeden Menschen. Dies betonte auch der ehemalige Forum-Obmann Peter Scheibengraf: „Bei unserem dreitägigen Symposium heuer im November sollen, unter Einbindung von PolitikerInnen aller Richtungen, unterschiedliche Ansätze der Grundsicherung und des Grundeinkommens diskutiert werden. Auch Modelle von konservativer Seite sollen dabei nicht ausgeschlossen werden.“

Ein eskalierender Regelkreis. Zur Vorbereitung für dieses Ereignis im Herbst trafen sich einige Interessierte am 4. Juni 2007 im Netzwerk Krainerhaus. Die anregenden Impulsstatements kamen aus dem internen Kreis des Forum: Von Gerhard Dinauer, der über den Schwerpunkt „Bildung“ referierte, und von Heinz Lederleitner zum Gesamtkomplex „Geld – Zeit – Würde – Arbeit – Bildung“.

Gerhard Dinauer ging von der Tatsache aus, dass „Arme weniger gebildet und weniger Gebildete ärmer sind.“ Nicht nur, aber auch nicht zuletzt, weil Bildung Geld kostet: Angefangen von der Zeit, in der man sich

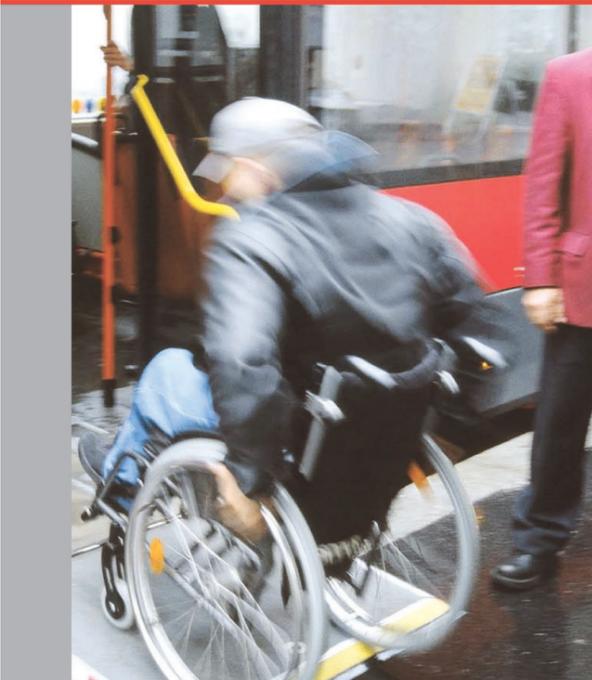
bildet, also nichts verdient, über die Fahrtkosten bis zum Lernmaterial – und schließlich, als Krönung des materiellen Ausschlusses, die – immer höheren, immer häufigeren – Kosten der Ausbildungen, Lehrgänge, Seminare, Zertifikate etc., die Bildungswillige selbst tragen müssen. Umgekehrt sind gering Gebildete ärmer und, wenig überraschend, stärker armutsgefährdet. Dinauer nennt dies einen „eskalierenden Regelkreis“, welchen es zu durchbrechen gelte.

Bildung sei bei genauerer Betrachtung eine Frage des Angebots und der Bildungsbereitschaft. Zweitens liegt nahe am neoliberalen Gedanken, dass jeder und jede es schaffen könne, wenn er oder sie nur wolle. „Aber Tatsache ist: Bei niederen sozialen Schichten hat Bildung einen geringeren Stellenwert.“ Ersteres hingegen, das Bildungsangebot, können wir durch öffentliche Unterstützung sehr leicht verbessern – den notwendigen politischen Willen vorausgesetzt. Ein Grundeinkommen als rein materielle Linderung der Not könne das Problem Armut deshalb offensichtlich nicht beheben: „Mehr Bildung bedeutet auch weniger Armut, Bildungsprogramm ist gleichzeitig Armutsbekämpfung“, so Dinauer abschließend.

„Grundeinkommen: ja oder nein?“ wird also erst im großen Herbst-Symposium beantwortet werden. Bis dahin sollen vorbereitend noch zwei runde Tische stattfinden. Mehr beim Forum Politische Bildung Steiermark unter www.gesellschaftspolitik.at.

Wodt

BARRIEREFREIHEIT MACHT SICH BEZAHLT!



Bauen Sie jetzt um! Das Bundessozialamt zahlt mit.

Wir übernehmen Kosten für die Errichtung von Rampen, (Treppen)liften, Geländern, automatischen Türen, behindertengerechten Toiletten, Behindertenparkplätzen, ...

- 50% der Kosten können alle Unternehmen erhalten (max. € 50.000,-)
- bei Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiter/Innen bis zu 2/3 der Kosten (max. € 5.000,-)

Auskünfte

Landesstelle Steiermark des Bundessozialamtes;

Irene Sacherer

Tel: 05 99 88 6404

Fax: 05 99 88 8 6404

irene.sacherer@basb.gv.at

Antragsformulare

www.bundessozialamt.gv.at

Ihr Partner für Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

„Wege aus der Armut“ brauchen mehr Steuergerechtigkeit

In einem der reichsten Länder der Europäischen Union ist Armut wieder zunehmend bittere soziale Realität, auch wenn man öffentlich ebenso wie in Lifestylemedien nicht gerne darüber spricht. Oft bleiben die unschönen Kehrseiten unserer Wohlstandsgesellschaft deshalb im Verborgenen, weil sich benachteiligte Menschen einer weiteren sozialen Stigmatisierung nicht aussetzen wollen. Die Statistiken sprechen jedoch eine deutliche Sprache: Während in Österreich knapp 10% der Bürger über mehr als zwei Drittel des Vermögens verfügen, ist ca. jeder achte Einwohner dieses Landes von verfestigter Armut oder von akuter Armutsgefährdung betroffen.

Auf der Abschlussveranstaltung des Grünen Schwerpunktes „Wege aus der Armut“ diskutierte aus gegebenem Anlass der WIFO-Ökonom Dr. Stephan Schulmeister mit Vertretern karitativer Organisationen, Kirchen und mit grünen Politikern unter dem Titel „Caritas und Steuergerechtigkeit“ über den sinnvollen Einsatz von vermögenssteuerlichen Instrumenten zur effektiven Bekämpfung von Armut. Als Ort der Veranstaltung wurde von den Veranstaltern (Grüne Akademie und Grüne) bewusst das Vinzidorf gewählt, um die Zusammengehörigkeit der Themen „Verteilungspolitik und Finanzierung“ gekoppelt mit „Sozialer Gerechtigkeit“ zu vor Augen zu führen.

Der neoliberale Weg ist mit den Prinzipien der Kirche unvereinbar. Die evangelische Pfarrerin Christa



Foto: Claudia Windisch

Schrauf (Heilandskirche) erinnerte an die Botschaft der Evangelien, die zur aktiven Hilfe für Mitmenschen in Not aufrufen. Das bedeutet jedoch, so Schrauf, „keinen Exklusivanspruch religiösen Handelns in diesem Thema, denn Barmherzigkeit ist nicht an

ein religiöses Bekenntnis gebunden“. Sie beobachte, dass die soziale Not von Menschen größer geworden ist, vor allem unter Frauen, wie Alleinerzieherinnen und Pensionistinnen. Mit dem Programm „Hilfe für alle“ unterstützt die protestantische Kirche Menschen bei Engpässen finanziell. Dennoch gehört Armutsbekämpfung, so Schrauf, „im Wesentlichen zur öffentlichen Verantwortung und kann vom Staat nicht ins Private abgeschoben werden“. Dazu gehört die Herstellung von Chancengleichheit im Zugang zur Bildung, die einen der zentralen Schlüssel zur Vermeidung von Armut darstellt.

Karitative Hilfe kann vieles bewegen. Gerade bei den wenig sichtbaren Formen von Armut helfen karitative Organisationen. Hans Sulzer, der Präsident der steirischen Vinzenzgemeinschaft, betonte deren wichtige Rolle zur Linderung der materiellen Not von Menschen. Diese wird auch in konkreter Beratung und Hilfestellung geleistet, „dadurch kann die Anonymität von Armut aufgebrochen werden, ohne die Würde der Menschen zu beeinträchtigen“. Gerade für Kinder sei die Teilhabe an schulischen Aktivitäten, wie Schikursen, die durch finanzielle Zuschüsse der Gemeinschaft ermöglicht wird, äußerst wichtig, um soziale Isolierung zu verhindern. Mit relativ kleinen Summen könne so oft wertvolle Hilfe geleistet werden. Insgesamt hat die Vinzenzgemeinschaft, so Sulzer, im Jahr 2005 allein in der Steiermark über 291.000 Euro zur Bekämpfung von Armut ausgegeben.

Politik muss Prioritäten im Sozialbereich setzen. Vinzidorf-Pfarrer Wolfgang Pucher betonte die wichtige Rolle seiner Institution bei der Verhin-

derung von Obdachlosigkeit – allein in Graz gewährt die Einrichtung 60.000 Nächtigungen im Jahr. „Die öffentliche Hand finanziert von den Kosten von täglich 13,50 Euro pro Obdachlosem für die Vollversorgung jedoch nicht einmal ein Drittel“, beklagt Pucher, „in diesem System stimmt ganz einfach etwas nicht, denn viele Menschen verzichten auf ihre gesetzlich begründeten Ansprüche, und das sind in den meisten Fällen die Allerärmsten.“ Es gebe mehr als genug Geld in den öffentlichen Budgets: „Eine Gesellschaft, für die Sanierung von Straßen wichtiger ist als die Sicherung von Frauenschutzeinrichtungen, muss ihre Prioritäten neu überdenken.“ Dabei sei es wichtig, auch für die „hässlichen Gesichter“ der Armut mehr Verständnis zu zeigen, die vor allem jene betrifft, die durch alle sozialen Netze gefallen sind. Es sei unfassbar, dass man die rund 1000 Obdachlosen in Österreich nicht adäquat versorgen könne, denn „niemand lebt freiwillig länger als drei Monate auf der Straße“.

Armut bekämpfen statt verwalten. In einer Gesellschaft, in der nur „erfolgreiche“ Menschen gewollt sind, dürfe auf die sozial Schwachen nicht vergessen werden, betonte Sigi Binder, Klubobfrau der Grünen in Graz: „Es darf nicht sein, dass Menschen aus Scham auf die ihnen zustehende Hilfe verzichten.“ Es bedürfe, so Binder, einer „umfassenden Änderung des Systems, um Armut zu bekämpfen statt sie zu verwalten“. „Es sollte möglichst rasch eine bedarfsori-

Schulmeister stellte das von ihm entwickelte Modell für eine gerechtere Finanzierung der Beiträge zur Sicherung sozialstaatlicher Leistungen zur Debatte. Er ortet die Wurzel des Übels unserer Gesellschaft in dem überwuchernden Finanzkapitalismus, der im Gegensatz zum „Realkapitalismus“ keine für die Gesellschaft produktive Leistung in Form von Arbeitsplätzen oder innovativen technologischen Impulsen hervorbringe. Daher solle eine steuerliche Belastung dieser riesigen Vermögenswerte nicht von vornherein ausgeschlossen werden, wie es konservative Kreise fordern, denn „Österreich war schon vor Abschaffung der Erbschaftssteuer das absolute Schlusslicht der europäischen Staaten bei der Besteuerung von Vermögenswerten“.

Solidarische Finanzierung für soziale Aufgaben. Der Faktor Arbeit sei, so Schulmeister, ohnehin gegenüber dem Kapital viel zu hoch belastet, was sich durch die Sozialabgaben auch auf die Situation der unteren Einkommensschichten negativ auswirkt. Ein simples Modell, das alle Vermögenswerte jenseits großzügiger Freibeträge mit moderaten 0,5% besteuere, könnte einen fühlbaren Beitrag zur Lösung der Arbeitsproblematik leisten, erklärt Schulmeister: „Deswegen würde kein Kapital aus dem Land fliehen, zumal es hier ohnehin in privilegierten Stiftungen geparkt ist.“ Einig war sich alle Teilnehmer der Diskussionsrunde darüber, dass jeder einzelne seinen Beitrag im Sinne des

Im Gespräch mit KORSO skizzierte Stephan Schulmeister sein Modell zur Finanzierung der sozialen Aufgabenfelder.

Inwiefern ist Ihr Besteuerungsmodell für Vermögen gerecht?

Ich halte es für zumutbar, dass auch die Reichsten in diesem Staat ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Solidarität leisten. Wir sprechen hier von etwa 10% der Bürger, die mit einer Abgabe von 0,5% auf Vermögen knapp drei Milliarden Euro beitragen würden. Wenn die Vermögenden diesen letztlich in Relation zur Kapitalrendite marginalen Beitrag leisten, könnte man sich die beschämende Praxis ersparen, den älteren Menschen ihre Ersparnisse für ihre eigene Pflege abzuknöpfen. Dasselbe gilt auch für die Regresse von Sozialhilfe, gegenüber Empfängern die sich wieder in den Arbeitsprozess integrieren.

Es wird kritisiert, dass durch eine Vermögenssteuer der Mittelstand belastet wird?

Das ist natürlich absoluter Unsinn – gerade im Hinblick auf seine soziale Ausgewogenheit wurde das von mir entwickelte Modell auf eine politische Konsensfähigkeit konzipiert. Bei einem Freibetrag von 100.000 Euro pro Person bzw. 25.000 pro Kind zahlt eine Familie mit zwei Kindern erst ab einem Nettovermögen von 250.000 Euro überhaupt erst Vermögenssteu-

er. Im Falle eines Kredits oder einer Hypothekenfinanzierung des Hauses würde dieser natürlich davon abgezogen. In der Praxis hieße dies für ein Ehepaar mit 500.000 Euro Vermögen, was man nicht gerade mehr als Mittelschicht bezeichnen kann, eine Abgabe von 1250 Euro im Jahr. Die Unternehmen wären von dieser Steuer ausgenommen, da ja die jeweiligen Besitzer (Aktionäre etc.) ja schon die Steuer auf ihre Eigentumsanteile leisten müssten.

Wie sieht Ihr Vorschlag für eine Neuaufgabe der Erbschaftssteuer aus?

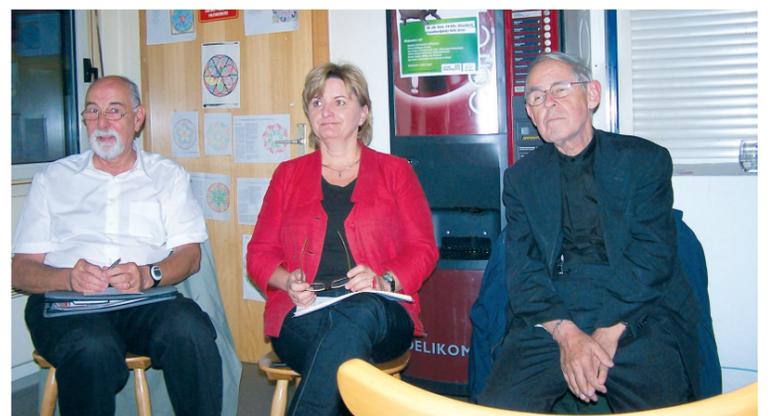
Diese würde erst ab einem Wert von 250.000 Euro anfallen, wobei der Grad der Verwandtschaft keine Rolle mehr spielen sollte, ist es doch letztlich unerheblich, ob man von den Eltern oder vom Wahnkel erbt. Selbst dann lägen wir mit dieser Steuer noch immer deutlich unter dem EU25-Schnitt.

Kürzlich wurde in einer österreichischen Wirtschaftszeitschrift heftige Kritik an Ihrem Modell geäußert?

Die (Print-)Medien stehen meinem Modell großteils sehr ablehnend gegenüber – kein Wunder, vertreten sie doch nicht nur in vielen Fällen die Interessen der Reichen, sondern sind auch selbst in Form von Privatstiftungen organisiert. Aber grundsätzlich sind mir polemische Angriffe gegen meine Person lieber, als dass dieses Thema totgeschwiegen wird.



(von li.) Moderator Stefan Egger (Grüne), Sigi Binder (Grüne) und Stephan Schulmeister: „Die bedarfsorientierte Grundsicherung ist finanzierbar.“



(von li.) Hans Sulzer, Christa Schrauf und Wolfgang Pucher betonten die wichtige Rolle karitativer Organisationen für die Linderung der Armut, wollen aber den Staat nicht aus seiner Pflicht entlassen.

enterte Grundsicherung eingeführt werden, die jedem Menschen soziale Teilhabe ermöglicht. Dazu gehört auch ein leistbares und flächendeckendes Kindergartenangebot und Ganztageserschulsystem“, forderte Binder.

Schlusslicht bei Vermögensbesteuerung. Der Wifo-Experte Stephan

ganzen erbringen kann, wie die erfolgreichen Hilfsinitiativen beweisen – jedoch ein weiterer Rückzug des Staates aus der Verantwortung für den Sozialbereich, insbesondere in der Armutsfrage, verheerende Folgen für die sozial benachteiligten Menschen hätte.

Josef Schiffer

„Aurora“ – gemeinsam gegen die Armut

Die Schere zwischen Arm und Reich klafft weiter auf, auch mitten in Europa. Der Anteil der Löhne am Volkseinkommen sinkt, die Ärmsten verlieren am stärksten, ergeben die unbestechlichen Zahlen der ‚Statistik Austria‘. Armut führt in vielen Fällen zu Wohnungsproblemen bis zur Wohnungslosigkeit. Besonders betroffen sind MigrantInnen; die Problemkreise Armut, Migration und Wohnungslosigkeit sind eng miteinander verbunden.

„Aurora – gemeinsam gegen Armut“ nennt sich ein Projekt, das hier gegensteuern und zielgerichtete Maßnahmen zur Armutsbekämpfung erarbeiten will. Getragen wird die Initiative von vier Organisationen, die schon seit langem in den genannten Problemfeldern tätig sind – der Volkshilfe, der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosigkeit, der Initiative Minderheiten und dem Forschungsinstitut SRZ; „Aurora“ wird von der EU im Aktionsprogramm zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung gefördert und von einigen Bundesländern – darunter der Steiermark – kofinanziert.

Eine mutige Korrektur des Steuersystems ist erforderlich. Bei einem regionalen Workshop in Graz diskutierten ExpertInnen, PolitikerInnen und Betroffene die Themenbereiche Armutsbekämpfung, Migration und Wohnungslosigkeit. In seinem Einleitungsreferat fand LH-StV. Dr. Kurt Flecker scharfe Worte für ein System, „in dem ein Teil der Gesellschaft in immer größerem Wohlstand lebt, das aber einen wachsenden Teil in die Armut drängt.“ Wir bekämp-



Hohes Wohnkosten führen zur Ghettoisierung und verhindern Integration.

fen nur die Symptome, aber nicht deren systemische Ursachen, konstatierte der steirische Sozialreferent. Reale Armutsbekämpfung müsse an der gerechteren Verteilung von Arbeit ansetzen, die Gesellschaft sich verpflichtet fühlen, Arbeitsfähigkeit persönlich und strukturell zu fördern. Dazu zählten neben Trainings und ähnlichen Maßnahmen auch ein ausreichendes Ausmaß an Kinderbetreuung, die es vor allem Müttern ermöglicht Erwerbsarbeit anzunehmen. Die Einführung der im Regierungsprogramm festgeschriebenen Grundsicherung dürfe nicht dazu führen, dass andere Unterstützungsleistungen wie etwa die Wohnbeihilfe in Frage gestellt würden, „sonst erweist sich die Mindestsicherung als Etikettenschwindel“.

Was die Finanzierung sozialstaatlicher Maßnahmen betrifft, betonte Flecker die Notwendigkeit, Steuern dort ansetzen zu lassen, „wo das System ungerecht Vorteile erzeugt. Derzeit sind Besitz, Kapital und Gewinne außerordentlich gering besteuert, bei gleichzeitig erheblicher Belastung der Erwerbseinkommen. Dieser Fehler bedarf mutiger Korrektur“.

EU lobt regionale Ansätze. Erich Fenninger, der Geschäftsführer der Volkshilfe Österreich, legte in seinem Referat die vielfältigen Ursachen von Armut dar und betonte die globale Verantwortung der EU-Staaten. „Europa ist einer der reichsten Kontinente und es ist eine Schande, wenn wir glauben, Armut nicht verhindern zu können. Wir können die Menschheit

zweifach ernähren und schaffen es nicht, Menschen vor dem Hungertod zu bewahren.“ Er forderte auf, die Verteilungsfrage neu zu stellen. Vermögen und Gewinn müssten gerechter besteuert werden, dadurch könne der Sozialstaat ausgebaut werden. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion rechnete der Geschäftsführer der Volkshilfe Steiermark vor, wie viele Pflegestunden durch einen Nichtankauf der Eurofighter finanziert werden könnten – die menschenwürdige Pflege von Pflegebedürftigen könnte damit auf Jahre hinaus garantiert werden. Der Vertreter der EU, Walter Wolf, erklärte die Ziele und Projekte der EU für ein soziales Europa im Sinne der Lissabon Strategie. Er lobte den regionalen Ansatz des Projektes, da „man vor Ort am besten weiß, wo

es Probleme gibt und wie man zu deren Bewältigung vorgehen muss.“

Das Wohnproblem im Mittelpunkt. Bei den Diskussionen in den Arbeitsgruppen, an denen etwa 60 Personen teilnahmen, trat eine Unzahl an Problemfeldern zutage. Leistbarer Wohnraum stand dabei im Mittelpunkt, ebenso die Notwendigkeit eines einfachen Zuganges zu sozialen Einrichtungen und Angeboten, zu Sprachförderung und muttersprachlichen Informationen und der Anerkennung von Bildungsabschlüssen von MigrantInnen. Oft sei nicht das Wohnen selbst, sondern der Zugang dazu zu teuer – von der Kautions bis zur Vergebühung. Die Grazer Wohnungsträgerin Elke Kahr trat auch bei dieser Gelegenheit für die Wiederaufnahme des sozialen Wohnbaus in der steirischen Landeshauptstadt ein. Andere TeilnehmerInnen wiederum forderten die Übernahme der Maklerprovisionen durch die öffentliche Hand.



LH-StV. Kurt Flecker, EU-Vertreter Walter Wolf

Auf der organisatorischen Ebene stellten die TeilnehmerInnen ein Kooperationsdefizit der einschlägig tätigen Einrichtungen fest und forderten mehr Austausch, Zusammenarbeit und zielgruppenorientierte Informationsstellen.

„Mama lernt Deutsch“ – Ein Projekt des Grazer MigrantInnenbeirates macht Schule



Abschiedsfeier des Projektes: „Mama lernt Deutsch“ am 14. Juni

Während männliche MigrantInnen zumeist an ihrem Arbeitsplatz rasch die nötigsten Grundbegriffe der deutschen Sprache erwerben und so einen ersten Schritt zur Integration tun, ist die Situation für Frauen – vor allem nicht berufstätige Mütter – bei weitem schwieriger. Ein vom Grazer MigrantInnenbeirat initiiertes Projekt versucht hier gegenzusteuern – und die Frauen dort abzuholen, wo sie im Kontakt mit der österreichischen Gesellschaft stehen,

nämlich über ihre hier die Schule besuchenden Kinder.

Seit 2004 absolvierten insgesamt 71 Mütter mit Migrationshintergrund einen an sechs Grazer Schulen durchgeführten Deutschkurs. „Zielsetzung dieses Projektes ist es, den Kontakt der Eltern zur Schule zu verbessern, Mütter in ihrem Alltag durch Sprachkompetenz zu unterstützen und einen Beitrag für eine nachhaltige Integration sowie für ein besseres Zusammenleben zu leisten“, sagt der

Geschäftsführer des Grazer MigrantInnenbeirates, DI Kheder Shadman.

Das vom Beirat initiierte Projekt begann 2004 in der HS St. Andrä. 2005 kam die VS Hirten dazu, 2006 wurde es auf vier weitere Volksschulen mit hohem Anteil Kinder nicht deutscher Muttersprache (VS Gabelsberger, VS Bertha von Suttner, VS Afritsch und VS St. Andrä) ausgeweitet.

Lernen für das tägliche Leben. Die Inhalte des Kurses sind stark pra-

xisorientiert: „Die Deutschkurse werden in Form von Gesprächen, Übungen – (wie z.B. Partneraufgaben, Textaufgaben, Schreibübungen – und Rollenspielen für den Alltagsgebrauch durchgeführt. Dies bedeutet, dass unser Hauptanliegen das Verstehen und Verständigen sind. Dadurch ist es den Frauen möglich, sich in verschiedenen Alltagssituationen, beispielsweise im schulischen Bereich oder bei sonstigen Behörden, zurechtzufinden“, sagen die Kursleiterinnen Mag.^a Heike Pfalz und Susanne Raiser. Ein Kurs umfasst 13 Einheiten mit insgesamt 25 Stunden und unter anderem Schwerpunkte wie Sich-Vorstellen, Begrüßungsformen und Anreden, das Ausfüllen von Formularen, das Lesen und Verstehen von Stunden-, Termin- und Fahrplänen, Dialoge, wie sie beim Arztbesuch oder im Geschäft üblich sind und auch ein wenig Graz- und Steiermarkkunde. Am 14.6. wurde den 31 Teilnehmerinnen des heurigen Kurses im Rahmen einer interkulturellen Feierstunde ihr Abschlusszeugnis überreicht.

Handlungsfähigkeit stärken. Das Projekt, das großteils aus Mitteln des Bildungsressorts des Landes Steiermark finanziert wird, soll im

Schuljahr 2007/2008 weitergeführt werden, sagt Shadman; bei entsprechender Finanzierung wäre auch eine Ausweitung auf weitere Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern nicht deutscher Muttersprache wünschenswert: „Wir können durch Bildung die Handlungsfähigkeit



DI Kheder Shadman, GF des Grazer MigrantInnenbeirates: „Vom Projekt ‚Mama lernt Deutsch‘ profitieren sowohl die Mütter als auch die Schule.“

der Migrantinnen sowohl im Alltag als auch am Arbeitsmarkt fördern. Der Förderung von Frauen als Zielgruppe mit multiplen Benachteiligungen muss Priorität eingeräumt werden. Vom Projekt ‚Mama lernt Deutsch‘ profitieren sowohl die Mütter als auch die Schule durch die verbesserte Kommunikation mit den Eltern.“

„Berührungspunkt – Jugend ohne Netz“ berührte

Auf 113.000 in Armut lebende Kinder und Jugendliche und auf etwa 250.000 an der Armutsgrenze lebende junge Menschen machte die interaktive Wanderausstellung „Berührungspunkt – Jugend ohne Netz“ der österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaft von 22. März bis 27. Juni jeweils in einer anderen österreichischen Landeshauptstadt aufmerksam. Rund 15.000 Menschen besuchten die Ausstellung und ließen sich von den Inhalten berühren. Für alle, die sie nicht gesehen haben, könnte es hier oder dort noch Gelegenheit geben, denn es gibt an der Präsentation der Ausstellung interessierte Gemeinden, auch in der Steiermark.



Die Ausstellung „Berührungspunkt – Jugend ohne Netz“ zeigt die Diskrepanz zwischen Armut und Wohlstand und will Bewusstsein für das Thema schaffen, unter Jugendlichen und bei PolitikerInnen.

„Berührungspunkt“. Rozana und Andreas, zwei junge Menschen die in unterschiedlichen Familien (= zusammenhängen) aufgewachsen sind, stehen im Mittelpunkt der Ausstellung. Sie sind mit Lebensereignissen konfrontiert, wie sie überall stattfinden könnten, bis sich durch eine Kumulation von negativen Ereignissen (Krankheit und Tod der Mutter bei Rozana, Trennung der Eltern und Arbeitslosigkeit der Mutter bei Andreas) die Situationen verschärfen und Rozana und Andreas sowie deren Familien in Armut geraten. Enge, Not – symbolisiert durch einen fast leeren Kühlschrank und durch einen leeren Verbandskasten – und Ausgrenzung verdunkeln ihr Leben immer mehr. Selbst die Option, sich für einen von zwei Wegen zu entscheiden, bringt nicht mehr Helligkeit ins Leben von Rozana und Andreas, sondern weitere schwierigste Lebensereignisse – Gewalt, Abhängigkeit, Sucht und Verlust – und führt in die Finsternis, wo Gefühle von Verzweiflung, Angst und Einsamkeit dominieren. Die Inanspruchnahme von Hilfen und Unterstützungen bei (Kinder- und Jugend-) Beratungsstellen hilft den beiden schließlich, die Krise zu bewältigen. Die Ausstellung zeigt so, dass durch den Einsatz vieler Kräfte Wege aus der Armut möglich sind.

Diskrepanz zwischen Armut und Wohlstand. „Die Ausstellung zeigt die Diskrepanz zwischen Armut und Wohlstand und will Bewusstsein für das Thema schaffen, unter Jugendlichen und bei PolitikerInnen“, so Mag. Christian Theiss, Kinder- und Jugendanwalt des Landes Steiermark beim gemeinsamen Besuch der Ausstellung am Grazer Tummelplatz, zu dem Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath am 14. Juni eingeladen hatte. Der Einladung, die berührenden und informativen Wege durch die Ausstellung gemeinsam zu beschreiten, folgten neben Barbara E. Steidl und anderen MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Steiermark, Mag. Stefan Perschler vom Land Steiermark, LAbg. ÖR Elisabeth Leitner aus Bruck a. d. Mur sowie Vertreter von Jugendorganisationen und -dachverbänden. Neben den persönlichen Lebenswegen der beiden Jugendlichen geben auf Schautafeln und Litfasssäulen präsentierte Statistiken Aufschluss über das Ausmaß von Jugendarbeitslosigkeit. Es werden Zusammenhänge zwischen der Bildung der Eltern und dem Ausmaß an Freizeit von Jugendlichen demonstriert, wobei festzustellen ist, dass Kinder und Jugendliche von Eltern mit höheren Bildungsabschlüssen über mehr Freizeit verfügen, also auch

mehr Möglichkeiten für das Nutzen von Freizeitangeboten haben. Auch Zusammenhänge zwischen Gesundheit/Krankheit und Armut werden vermittelt: Wer meint, Kopf- oder Rückenschmerzen, Schlaflosigkeit, Nervosität, Bluthochdruck etc. seien „typische Managerkrankheiten“ irrt, denn an diesen Symptomen leiden aufgrund dauernden Stresses auch viele Menschen, die in Armut oder an der Armutsgrenze leben. „Gebetsmühlenartig“ wird in der Ausstellung auch immer wieder an die Forderungen der UN-Kinderrechtskonvention erinnert.

Chancenungleichheit und Benachteiligungen ausgleichen. Bekanntlich meint Armut nicht nur materiellen Mangel und Not, sondern auch soziale und emotionale Defizite und Mängel. Dass von Jugendlichen unter dem Begriff Armut vorrangig soziale und emotionale Armut verstanden wird, bzw. als erstes daran gedacht wird, zeigen Ergebnisse einer Umfrage, veröffentlicht in einer der diesjährigen Ausgaben der Kinderrechtezeitung „Alles was Recht ist“. „Keine sozialen Bindungen, keine Lebensinhalte, keine Lebensfreude, Ausgrenzung, Diskriminierung, ein Leben ohne Liebe“, stehen bei der Beantwortung der Frage „Was ist Armut?“ ganz weit vorne.

Jugendliche erleben also Armut als Benachteiligung und erkennen, dass Arme nicht vollends und allseits am gesellschaftlichen Leben partizipieren können. „Als Jugend-, Familien-, Bildungs- und Frauenlandesrätin ist es mir nicht nur ein Anliegen die Bemühungen der Ausstellung zu unterstützen, sondern durch meine Politik Benachteiligungen auszugleichen und sich der strukturellen Probleme anzunehmen“, so Landesrätin Vollath.

Forderungskatalog übergeben. Das Ziel von „Berührungspunkt“, im Herzen des Landes, im Herzen der Menschen und vor allem der politisch Verantwortlichen anzukommen, wurde erreicht. In der Steiermark waren die BesucherInnenzahlen zufriedenstellend, so Christian Theiss. Das österreichweite Engagement

sidentin Mag.^a Barbara Prammer sowie von Briefen mit demselben inhaltlichen Anliegen an alle Nationalrat- und Bundesabgeordneten. Vorrangig wird die verfassungsrechtliche Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahre 1989 gefordert. Erst diese würde die gesetzliche Basis zu einer praktischen Umsetzung dieser Rechte im Alltag von Österreichs Kindern und Jugendlichen legen, wie bereits Anfang dieses Jahres in der neuen Regierungserklärung angesprochen wurde. Die österreichische Kinder- und Jugendanwaltschaft ist überzeugt, dass „diese wichtige Thematik ein zentrales Thema für die Zukunft Österreichs ist“ und Theiss betont, dass Kinder- und Jugendarbeit in einem so reichen Staat wie Österreich nicht notwendig sei: „Das dürfen wir uns nicht leisten.“



v. l. Mag. Bernhard Seidler vom Kinderbüro, Mag. Christian Theiss, LR Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath, LAbg. ÖR Elisabeth Leitner: „Ist das emotionale und soziale Netz nicht stabil genug, wird es eng. Konkrete Unterstützung bieten beispielsweise die „kija BotschafterInnen“ der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die von Schulen eingeladen werden können um vor Ort zu informieren.“

der Kinder- und Jugendanwaltschaft führte im Juni zur Übergabe eines Kataloges mit zehn konkreten Forderungen an Nationalratprä-

Informationen unter: www.beruehrpunkt.at, www.kija.at, www.armutskonferenz.at

60 Jahre Volkshilfe – mit Konstantin Wecker

Was haben Konstantin Wecker und die Volkshilfe gemeinsam? Beide eint das Engagement für eine solidarische und gerechte Welt und beide feierten heuer ihren 60sten Geburtstag. Zu diesem Anlass lud die VH Steiermark den bekannten Liedermacher zu ihrer Jubiläumsfeier nach Bruck an der Mur ein.



Konstantin Wecker beim Fest der Volkshilfe

Ab 14 Uhr wurde am Koloman-Wallich-Platz gespielt und gesungen. Im halben Stunden Takt brachten Sponsoren wie Telekom Austria, Energie Steiermark, Steiermärkische Sparkasse, Bawag, Ford Jagersberger und die Wiener Städtische Spendenschecks auf die Bühne. Insgesamt freuten sich die Veranstalter über mehr als 48.000 Euro, die drei speziellen Hilfsprojekten der Volkshilfe zu Gute kommen werden.

Gratulanten. Volkshilfe Steiermark Geschäftsführer Franz Ferner und die ehrenamtliche Präsidentin der Volkshilfe Steiermark 3.LTPräs.in

LAbg. Barbara Gross freuten sich über Geburtstagswünsche von Sozialminister Erwin Buchinger, LH Franz Voves, Soziallandesrat Kurt Flecker, LR Johann Seitinger, LR Bettina Vollath, Volkshilfe Österreich Präsident Joe Weidenholzer und Volkshilfe Österreich Geschäftsführer Erich Fenninger sowie der Gastgeber des Festes BGM Bernd Rosenberger u.v.m.

Highlight des Volkshilfe-Volkfes war das sommerliche Open-Air-Konzert mit Konstantin Wecker. Über zwei Stunden gab der Liedermacher vor 4.000 Besuchern sein Bestes – gedankt wurde es ihm durch ein begeistertes Publikum, das Wecker mit minutenlangen Standing Ovations gar nicht mehr von der Bühne lassen wollte.

IHR ABONNEMENT HAT UNS NOCH GEFERLT.

Dass wir KORSO angesichts der gebotenen Qualität und Vielfalt, die auch auf der Kostenseite ihren Preis hat, weder verschenken können noch wollen, werden Sie verstehen. Wenn Sie diese Ausgabe trotzdem gratis erhalten haben, dann liegt das daran, dass wir Sie damit als Abonnentin/ Abonnent werben wollen. Entscheiden Sie sich rasch: Mit einem Abo sichern Sie sich auch schon die nächste KORSO-Ausgabe – randvoll mit spannenden Beiträgen.

WIR SCHENKEN IHNEN EIN ZWEITBUCH.

Damit Ihnen die Entscheidung leichter fällt, haben wir ein kleines Geschenk für Sie vorbereitet: Für jedes neue Abo (18,- / Jahr für zumindest 12 Ausgaben inklusive Sonderausgaben wie das vorliegende KORSO SozialFORUM) gibts einen der drei nachstehenden Titel nach Wahl als Dankeschön kostenfrei dazu.

1. Rosina-Fawzia Al-Rawi: **Zwischen Tisch und Diwan.** Ein (vegetarisches) orientalisches Kochbuch. Wien: Promedia-Verlag, 230 Seiten.
2. Gerald Schöpfer, Peter Teibenbacher: **Graz seit 1945. Daten, Fakten, Kommentare.** Graz: Leykam, 288 S.
3. Herbert Zinkl: **Der doppelte Boden der Wirklichkeit.** Merkwürdige Geschichten. Graz: Steirische Verlagsgesellschaft, 216 Seiten

ABONNIEREN IST EINFACH.

Die rascheste Methode: Zahlen Sie EUR 18,- auf das Konto 00000285890 bei der Steiermärkischen, BLZ 20815 ein und vermerken Sie: „Jahresabo“ und die Nummer des gewünschten Buches (also 1, 2 oder 3) als Verwendungszweck. Geben Sie bitte unbedingt Namen und Adresse an – sonst kann Sie das Abo nicht erreichen!

Wir freuen uns auf Ihr Abonnement!

Leistungs-Informationen des Sozialamtes

Sozialhilferichtsätze

- Alleinstehend Unterstützte € 507,-
- Hauptunterstützte oder Unterstützte in Hausgemeinschaft € 463,-
- Mitunterstützte,
 - die mit einem Hauptunterstützten in einer Hausgemeinschaft leben € 309,-
 - für die Familienbeihilfe bezogen wird € 156,-

Die Sozialhilfe wird 14 Mal im Jahr ausbezahlt. Für die ersten sechs Monate wird der Richtsatz für den

alleinstehend Unterstützten und den Hauptunterstützten um jeweils € 8,- erhöht. Im Februar und August 2007 gebührt den alleinstehend Unterstützten und den Hauptunterstützten zusätzlich ein Betrag von je € 44,- als Zuschuss zur Abdeckung von Energiekosten.

Die Sozialhilfe ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen. Zusätzlich zur richtsatzgemäßen Sozialhilfe gibt es die Möglichkeit der „Einmaligen Beihilfe im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen“.

Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld hat immer nur ein Elternteil. Dies gilt gleichermaßen für leibliche Eltern sowie Adoptiv- und Pflegeeltern. Der Anspruch beginnt mit dem Monat der Geburt. Das Kinderbetreuungsgeld kann bis maximal zum 36. Lebensmonat des Kindes bezogen werden, wenn sich die Eltern den Bezug teilen. Wenn nur ein Elternteil Kinderbetreuungsgeld bezieht, dauert der Bezug bis maximal zum 30. Lebensmonat. Ein gleichzeitiger Bezug beider Elternteile ist nicht vorgesehen.

Der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld ist davon abhängig, dass der/die Anspruchsberechtigte die Zuverdienstgrenze einhält. Alle Einkünfte, die der Lohn- und der Einkommensteuer unterliegen, werden in diese eingerechnet, also z.B. auch Einkünfte aus selbstständiger oder freiberuflicher Tätigkeit oder aus Vermietung und Verpachtung. Die Zuverdienstgrenze beträgt pro Kalenderjahr € 14.600,-.

Kinderbetreuungsgeld



Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz für Geburten ab dem 1.1.2002:

- für Einkommen bis zu jährlich € 14.600,- täglich € 14,53
- seit 1. 1. 2004 bei Mehrlingsgeburten zusätzlich pro Kind € 7,27
- für Einkommen unter jährlich € 5.200,- zusätzlich täglich € 6,06

Rezeptgebührenbefreiung

- Die Rezeptgebühr beträgt derzeit pro Medikament € 4,70
- Eine Befreiung ist möglich bis zu Nettoeinkünften für
 - Alleinstehende € 726,-
 - Ehepaare bzw. Lebensgefährten € 1.091,14

nachweisen können (chronisch Kranke), sofern die monatlichen Nettoeinkünfte für Alleinstehende € 834,90 und für Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften € 1.254,81 nicht übersteigen. Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um € 76,09.

Eine Rezeptgebührenbefreiung ist zusätzlich für jene Personen möglich, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben

Ein Antrag auf Rezeptgebührenbefreiung muss bei dem zuständigen Krankenversicherungsträger eingebracht werden.



Ausgleichszulagenrichtsätze in der Pensionsversicherung

- für Alleinstehende € 726,-
- für Ehepaare € 1.091,14
- Erhöhung für jedes Kind, dessen Nettoeinkommen € 267,04 nicht übersteigt € 76,09
- Grenzbetrag für die Anhebung einer Witwen- und Witwerpensionen € 1.589,23
- Waisenpensionen bis 24. Lebensjahr
 - für Halbweisen € 267,04
 - für Vollweisen € 400,94
- Waisenpensionen ab 24. Lebensjahr
 - für Halbweisen € 474,51
 - für Vollweisen € 726,-

Anträge auf Ausgleichszulage sind von Personen mit Gehalts- oder Pensionsansprüchen an die Sozialversicherungsträger zu richten, von Personen ohne solche Ansprüche an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Antragsformulare unter: www.soziales.steiermark.at

Lehrlingsbeihilfe

Am mangelnden Einkommen soll eine Lehrlingsausbildung nicht scheitern. Für Einkommensschwache gibt es Zuschüsse zum Lebensunterhalt. Einkommensschwache Lehrlinge und deren Familien

können um eine einkommensabhängige Unterstützung (gestaffeltes) Jahreseinkommen bis zu € 20.400,- ansuchen. Die jährliche Beihilfe ist gestaffelt zwischen € 700,- und € 70,-.

Erhöhung der Pensionen ab 1. Jänner 2007

- Erhöhung bis zu einer Pensionshöhe von € 1.920,- 1,6%
- Erhöhung über € 1.920,- € 30,72
- Einmalzahlung (1.2.2007) bis zu einer Pensionshöhe von € 1.380,- € 60,-
- Einmalzahlung über € 1.380,- bis € 1.920,- € 45,-

Hunger auf Kunst und Kultur

Die Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ soll Kunst- und Kulturveranstaltungen für Menschen mit finanziellen Engpässen frei zugänglich machen. Die Maßnahme versteht sich daher als Projekt, das die Bedeutsamkeit und Zugänglichkeit von Kunst und Kultur in ihrer integrativen Wirkung für alle Menschen in den Mittelpunkt stellt. Das Motiv für diese außergewöhnliche Aktion ist es, dass die finanzielle Situation eines Menschen nicht das

entscheidende Kriterium für die Möglichkeit zum Kunstgenuss bilden soll. Zu Gute kommen soll diese Aktion allen jenen, die gerne am kulturellen Leben teilnehmen möchten, es sich aber nicht leisten können: Menschen, die Sozialhilfe oder Mindestpension beziehen, Arbeitslose, Flüchtlinge etc. Menschen in finanziellen Engpässen erhalten von Sozialeinrichtungen unbürokratisch einen Ausweis. Damit können sie an den Kartenschaltern der Kulturstätten ihre Gratistickets

abholen. Der Kulturpass gilt nur in Kombination mit einem Lichtbildausweis.

59 steirische Kultureinrichtungen (u.a. Styriarte, Joanneum, Vereinigte Bühnen, Theater Asou, Museum der Wahrnehmung) sowie 53 Sozialeinrichtungen (AMS, Caritas, Vinzige-meinde, ...) machen bisher bei dieser Aktion mit, es gibt bereits 2.200 Kulturpassbesitzer.

Weitere Informationen: www.culture-unlimited.com

E-Card

Vom Gesetzgeber ist ein Service-Entgelt für die e-card, die so genannte E-Card-Gebühr, von 10,- Euro pro Kalenderjahr vorgesehen. Sie ist von jenen Personen zu bezahlen, die bis 2005 Krankenscheingebühr bezahlt haben.

laufenden Bezuges in Abzug zu bringen. Zur Befreiung vom Service-Entgelt sind die gleichen Voraussetzungen zu erfüllen wie für die Befreiung von der Rezeptgebühr.

Selbstbehalte:

- Der Kostenanteil des Versicherten beträgt:
 - für Heilbehelfe und Hilfsmittel mindestens € 25,60
 - bei Sehbehelfen mindestens € 76,80

Im Gegensatz zur Krankenscheingebühr, welche als Behandlungskostenbeitrag gesehen wurde, ist die E-Card-Gebühr steuerlich als Pflichtbeitrag zu sehen und damit von der Lohnsteuerbemessungsgrundlage des

Kilometergeld

Das amtliche Kilometergeld ist eine Pauschalabgeltung für alle Kosten, die durch die Verwendung eines privaten Kraftfahrzeuges für Fahrten im Zuge einer Dienstreise anfallen. Es wirkt steuerlich gleichermaßen für den Bundesdienst wie die Privatwirtschaft.

Es beträgt derzeit:

- PKW € 0,376 (gerundet € 0,38)
- Mitbeförderung pro Person € 0,045 (gerundet € 0,05)

Pendlerbeihilfe

Die Pendlerbeihilfe kann von jenen ArbeitnehmerInnen beantragt werden, die eine einfache Wegstrecke von mehr als 25 km zwischen Wohn- und Arbeitsort zurücklegen müssen. Die Höhe der jährlichen Beihilfe ist nach Einkommen und Entfernung gestaffelt.

Anträge sind an das Referat Qualifikation und Beschäftigung der Sozialabteilung des Landes Steiermark, Nikolaiplatz 3, 8020 Graz zu richten, Antragsformulare stehen auf www.soziales.steiermark.at zum download bereit.

Jahresbruttoeinkommen	25 bis 49 km	50 bis 74 km	ab 75 km
bis zu € 11.000	€ 170,-	€ 250,-	€ 340,-
bis zu € 16.300	€ 125,-	€ 180,-	€ 250,-
bis zu € 21.500	€ 100,-	€ 110,-	€ 135,-
bis zu € 26.800	€ 80,-	€ 95,-	€ 110,-

Sozialressorts des Landes Steiermark

Pflegegeld

Das Pflegegeld ist eine zweckgebundene (Zuschuss-)Leistung des Bundes oder des Landes, die ausschließlich zur pauschalierten Abdeckung von pflegebedingten Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Pflege und Betreuung bestimmt ist und daher auch grundsätzlich keinen Einkommensbestandteil darstellt. Es soll den Pflege- und Betreuungsbedürftigen ein selbst bestimmtes Leben ermöglichen.

Pflegegeld kann unabhängig vom Alter gewährt werden, wenn:

- die Person PensionsbezieherIn ist (nach dem Bundespflegegeldgesetz)
- ständiger Pflege- und Betreuungsbedarf aufgrund eines angeborenen oder erworbenen Leidens bzw. Gebrechens vorliegt

- der Pflege- und Betreuungsbedarf mehr als durchschnittlich 50 Stunden monatlich beträgt bzw. dieser mindestens 6 Monate andauern wird
- sich der gewöhnliche Aufenthalt in Österreich befindet, bzw. wenn keine Eigenpension oder Rente bezogen wird (nach dem Stmk. Pflegegeldgesetz) muss sich der Hauptwohnsitz in einer Gemeinde der Steiermark befinden und man muss österreichische/r StaatsbürgerIn sein.

Das Pflegegeld wird zwölf Mal im Jahr ausbezahlt und unterliegt nicht der Einkommenssteuer. Die Pflegegeldstufe wird von der Behörde nach einem ärztlichen Gutachten festge-

legt, in dem das benötigte Ausmaß an Pflege dargestellt wird.

Pflegegeld wird nur gewährt, wenn man **einen entsprechenden Antrag** einbringt. Die Antragsformulare liegen in jedem Gemeinde- und Bezirksamt auf oder sind bei der jeweiligen Pensionsversicherungsanstalt erhältlich, wenn man PensionsbezieherIn ist. Außerdem erhält man Antragsformulare bei:

- der Sozialservicestelle des Landes: Hofgasse 12, 8010 Graz
- der Pflegegeldstelle der Fachabteilung 11A des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Hofgasse 12, 8010 Graz
- oder im Internet unter www.soziales.steiermark.at

Pflegegeldstufen:

Stufe 1	Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 50 Stunden monatlich	€ 148,30
Stufe 2	Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 75 Stunden monatlich	€ 273,40
Stufe 3	Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 120 Stunden monatlich	€ 421,80
Stufe 4	Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 160 Stunden monatlich	€ 632,70
Stufe 5	Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich und außergewöhnlicher Pflegeaufwand	€ 859,30
Stufe 6	Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich, der zeitlich nicht koordinierbar und auch in der Nacht zu erbringen ist	€ 1.171,70
Stufe 7	Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich, wobei keine zielgerichteten Bewegungen möglich sind oder der ständige Einsatz von lebenserhaltenden technischen Geräten notwendig ist	€ 1.562,10

Allfällige andere pflegebezogene Leistungen werden angerechnet.

Zuzahlungen (Selbstbehalt)



Foto ©assista

Die Zuzahlungen (Selbstbehalt) bei Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge betragen pro Verpflegstag:

- Maßnahmen der Rehabilitation € 6,68
- Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge
 - monatl. Bruttoeinkünfte unter € 726,-,-- befreit
 - monatl. Bruttoeinkommen bis € 1.307,38 € 6,68
 - monatl. Bruttoeinkommen von € 1.307,38 bis € 1.888,77 € 11,81
 - monatl. Bruttoeinkommen über € 1.888,77 € 16,99

Wohnbeihilfe

Die neue steirische Wohnbeihilfe berücksichtigt erstmalig in Österreich auch die Betriebskosten. Sowohl die Einkommens- als auch die Beihilfenhöhen wurden verbessert. Wohnbeihilfe kann für geförderte Mietwohnungen (Mietkaufwohnungen) und nicht geförderte Mietwohnungen gewährt werden. Für alle nicht geförderten Mietwohnungen gilt diese Regelung, wenn der Hauptmietzins den so genannten Richtwert ohne Zuschläge, derzeit € 6,38/m² netto, nicht überschreitet. (Bei Kleinwohnungen bis 35 m² darf der Hauptmietzins € 8,29/m² netto nicht überschreiten.) Davon ausgenommen ist ein erhöhter Hauptmietzins gemäß § 18 Mietrechtsgesetz sowie das Entgelt nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz.

Um Wohnbeihilfe ansuchen können österreichische StaatsbürgerInnen und Personen, die österreichischen Staats-

bürgerInnen gleichgestellt sind (z.B. EU-BürgerInnen, Flüchtlinge und Personen, die nach einer Berufstätigkeit in Österreich eine Pension beziehen). Die Wohnung, für die um Mietbeihilfe angesucht wird, muss den Hauptwohnsitz darstellen, d.h. ausschließlich zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendet werden. Ein schriftlicher Hauptmietvertrag mit Vergebühungsvermerk (oder Einzahlungsbeleg) muss zu diesem Zweck vorgelegt werden.

Das Antragsformular auf Wohnbeihilfe ist ebenso wie weitere Informationen unter www.soziales.steiermark.at abrufbar und liegt in Ihrem Gemeindeamt auf. Das Ansuchen auf Wohnbeihilfe ist mit den erforderlichen Unterlagen (in Kopien): vor allem Einkommensnachweise, Meldezettel-Auszug aus dem Zentralen Melderegister, Staatsbürgerschaftsnachweis, Bestäti-

gung des Wohnungsaufwandes durch die Hausverwaltung oder Vermieter, ein vergebührender Hauptmietvertrag an das Wohnbeihilfenreferat der Fachabteilung 11A, Dietrichsteinplatz 15, 8011 Graz, zu übermitteln. Bei Wohngemeinschaften ist das Wohnbeihilfensuchen von allen Mitbewohnern zu unterschreiben und zur Kenntnis zu nehmen.

Die Bewilligung der Wohnbeihilfe erfolgt höchstens auf die Dauer eines Jahres. Beim Auslaufen der Wohnbeihilfe kann ein Ansuchen auf Weitergewährung der Wohnbeihilfe gestellt werden. Bei aufrechter Wohnbeihilfe wird Ihnen automatisch ein solches Wohnbeihilfen-Weitergewährungssuchen übermittelt.

Detailinformationen erhalten Sie unter www.soziales.steiermark.at, in ihrer Gemeinde oder unter (0316)877-3725.



Selbstversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger

Bei der Pflege eines Angehörigen zu Hause (wobei der gleiche Haushalt nicht vorausgesetzt wird) ist eine Selbstversicherung in der Pensionsversicherung möglich, ohne dass eine vorherige Pflichtversicherung gegeben sein muss.

Eine Erwerbstätigkeit neben der Pflege eines nahen Angehörigen

ist ebenfalls möglich. Die monatlichen Kosten für eine Selbstversicherung betragen derzeit € 138,38, das sind 10,25 Prozent von einer fixen Beitragsgrundlage von € 1.350,-.

Anträge sind an die jeweiligen Sozialversicherungssträger zu richten.

Bildungsbeihilfen

Außerordentliche Lehrabschlussprüfung

Das Land Steiermark fördert das Ablegen der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung im ausgeübten Beruf. Bei Erfüllung der Kriterien werden aus Mitteln des Land Steiermark 100% der Kosten der Vorbereitungskurse und Prüfungsgebühr abgedeckt. Ansuchen nimmt das Referat Qualifikation und Beschäftigung der Sozialabteilung des Landes entgegen, Antragsformulare stehen auf www.soziales.steiermark.at zum download bereit.

Berufsreifeprüfung

Das Land Steiermark fördert das Ablegen der Berufsreifeprüfung von

Personen mit abgeschlossener Lehrabschlussprüfung.

Ansuchen nimmt das Referat Qualifikation und Beschäftigung der Sozialabteilung des Landes entgegen, Antragsformulare stehen auf www.soziales.steiermark.at zum download bereit.

Bildungsscheck

Das Land Steiermark fördert die Höherqualifizierung im erlernten Beruf in Form eines Bildungsschecks.

Ansuchen nimmt das Referat Qualifikation und Beschäftigung der Sozialabteilung des Landes entgegen, Antragsformulare stehen auf www.soziales.steiermark.at zum download bereit.

Kontakt und weitere Informationen

Sozialservicestelle des Landes Steiermark
Auskunfts- und Vermittlungsstelle für den gesamten Sozialbereich
A-8010 Graz, Hofgasse 12, Telefon: 0800201010 (Gratistelefon)
Fax: 0316/ 877- 3058, E-Mail: sozialservicestelle@stmk.gv.at
Telefonische Erreichbarkeit: Mo– Do: 7.30 bis 16.00 Uhr, Fr: 7.30 bis 14.00 Uhr
Persönliche Beratungen: Täglich von 7.30-12.30 Uhr, dienstags auch bis 16.00 und nach Vereinbarung.



Soziales

Das Land Steiermark

Gleichstellung leben

36 Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderung aus ganz Österreich haben von Oktober 2006 bis Juni 2007 eine fünfmonatige Ausbildung der besonderen Art absolviert: Sie haben berufsbegleitend an praxisorientierten Schulungen teilgenommen und sind nun in der Lage, selbst über die Inhalte des neuen Bundesbehinderten-Gleichstellungsgesetz Auskunft zu geben.

Bescheid wissen und drüber reden.

Als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren können sie Workshops, Präsentationen und Vorträge über das Gesetz halten und ihr Wissen an jene weitergeben, die ebenfalls vom Gleichstellungs-Gesetz betroffen sind. Initiiert und finanziert wurde dieses Projekt vom Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz, das sich intensiv um eine flächendeckende Verbreitung des Gesetzes bemüht.

Ein „lebendiges“ Gesetz.

Wenn nun die frisch gebackenen Expertinnen und Experten die Inhalte des neuen Gesetzes im ganzen Land verbreiten, dann steht Ihnen zusätzlich ein innovatives Tool zur Verfügung: Denn parallel zu den Schulungen wurde in Zusammenarbeit von atempo und dem BM für Soziales und Konsumentenschutz eine Broschüre in leicht lesbarer Form erarbeitet, in der die wichtigsten Inhalte

Eine Broschüre fasst die wichtigsten Inhalte des Bundesbehinderten-Gleichstellungsgesetz in leicht lesbarer Form und einfacher Sprache zusammen.



des Gesetzes in einfacher Sprache zusammengefasst sind. Ein lebendiges Gesetz also, wie auch Mag. **Hans Döller** vom Sozialministerium bestätigt: „Je mehr Menschen von einem Gesetz etwas wissen, das sie betrifft, umso mehr lebt es. Das gilt auch für das Bundesbehinderten-Gleichstellungsgesetz. Dieses Projekt soll dazu beitragen, dass das Gesetz auch unter Menschen mit Lernschwierigkeiten lebt.“

Rent an Expert. Für eine punktgenaue Information über die Gesetzesinhalte sorgen die hoch motivierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausbildung. Eine davon ist die Gra-

zerin **Martina Stalzer**. Ihr Resümee: „Ich hab’ viel gelernt. Über das Gesetz und über das Präsentieren. Jetzt möchte ich, dass ich eingeladen werde. Weil die anderen sollen auch über ihre Rechte Bescheid wissen.“

Wer sich für das Know-how der Expertinnen und Experten interessiert, der kann sie einfach buchen. Die Trainer und Trainerinnen sind auf der Homepage www.atempo.at unter der Rubrik sud/Gleichstellung vorgestellt und können direkt kontaktiert werden. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter von atempo unter Tel: 0316/81 47 16-23 gerne zur Verfügung.

„points4action“ für Generationenverständnis



Foto: points4you

Seit Juli 2006 betreibt die Stadt Graz/Amt für Jugend und Familie, das Sozialamt/ SeniorInnenreferat gemeinsam mit den KooperationspartnerInnen LOGO-Info, youngCaritas und zwölf Grazer SeniorInnenheimen das Generationen verbindende Projekt „Points4action“. Es soll den Jugendlichen und Menschen in den Grazer SeniorInnenheimen die Gelegenheit bieten, ihre unterschied-

lichen Welten, Lebensgeschichten, Bedürfnisse und Erfahrungen auszutauschen.

Jugendliche, die mitmachen möchten und einen verpflichtenden Vorbereitungs-Workshop absolvieren, erhalten eine eigene „membercard“ und alle nötigen Informationen. Jede/r kann sich seine Zeiten frei einteilen und vereinbart diese mit der Kontakt-

person des Heimes. Für jedes Engagement gibt es Bonuspunkte, die die Jugendlichen nach ihrem Einsatz in den SeniorInnenheimen erhalten und bei den Points-Partner-Firmen als Zahlungsmittel einsetzen können, beispielsweise für Kinobesuche, Jugendtheater, Pizza-Essen, Bücher, Billard-Spielen, Sportveranstaltungen, die Grazer Bäder, etc.

„Ich möchte mich namens der Stadt Graz bei den vielen engagierten Jugendlichen herzlich bedanken. Die mittlerweile fast 1.200 Stunden, die in den SeniorInnenheimen von Juli 2006 bis Mai 2007 geleistet wurden, beweisen, dass das Projekt dank des Einsatzes unserer Jugendlichen ein voller Erfolg ist“, so Projekt-Initiatorin Stadträtin **Tatjana Kaltenbeck-Michl**.

Informationen: www.points4action.at.

Spielend gebildet

Am 18. Juni 2007 präsentierte die Berufsgruppe steirische Kindergarten- und HortpädagogInnen im Audimax der FH Joanneum den Film „Spielend gebildet. Elementare Bildung in Kinderkrippe, Kindergarten und Hort.“

Dieser Film soll Platz für Kinder im Denken und Handeln der Erwachsenen schaffen. Er gibt Zeugnis vom Reichtum der Kindheit und informiert über die Entwicklung der kindlichen Identität. Elementare und außerschulische Bildung ins Bild und ins Bewusstsein der Menschen zu bringen, ist das Anliegen der Berufs-



Das Interesse am Film war groß.

gruppe steirische Kindergarten- und HortpädagogInnen, die an der Erstellung des Film maßgeblich beteiligt war. Die DVD ist im Büro der Berufsgruppe steirische Kindergarten- und HortpädagogInnen erhältlich.

Ausgebildete Tagesmutter mit viel Erfahrung bietet Ihrem Kind liebevolle Betreuung!

Von 6 bis 16 Uhr! Kostenzuschuss (AMS, Magistrat).

Graz-St.Leonhard, Haltestelle Mandellstraße Linie 3+13.

Einfach anrufen unter 0664/4947426.

Keine Balance von Männer- und Frauenleben

Paritätische Partnerschafts- und Familienformen brauchen veränderte Bedingungen – und sicher nicht mehr Arbeitsplatzmobilität und Ausdehnung von Arbeitszeiten



Sigrid Fischer, Mitarbeiterin des Frauenservice Graz, Schwerpunkt: Bildung und Projekte zu Gender Mainstreaming.

Seit das Gesetz 1975 mit der großen Familienrechtsreform die Hierarchie und die Rollenaufteilung zwischen männlichem Leiter und Versorger und dienender Hausfrau innerhalb der Ehe nicht mehr vorgibt, geht alles durcheinander! Die Entwicklungen der Geschlechter laufen asynchron, gegenläufig und verdichten sich im medialen Echo immer wieder zur Skandalisierung oder Romantisierung von Mutterkult und Vater(ob)sorgen.

Die gesellschaftlichen Rollenerwartungen sind ambivalent und widersprüchlich. Für Frauen heißt’s da: Einkommens- und Karriereverzicht als Mutterpflicht für Kinderglück - bei gleichzeitiger emotionaler Unabhängigkeit von diesem Verantwortungsraum im Falle einer Scheidung, damit sie nun die Kinder plötzlich neu, aber fair mit dem Exmann teilen kann. Unbemerkt und scheinbar aufwandlos sollte sie aber doch im Hintergrund eine stabile Beruflichkeit aufgebaut haben, um Einkommen und Karriere im Falle der Neuordnung der Familienverhältnisse wieder parat zu haben. Für Männer heißt’s: Kinderbetreuungsverzicht zu Gunsten von Karriere und Einkommensstabilität als „breadwinner“ für Mutterglück und Kindersegen – bei gleichzeitiger Bindungs- und Beziehungstiefe als Väter zu ihren Kindern trotz Abwesenheit und Overwork. Denn auch sie müssen ja, vor allem bei Scheidung und Neuorganisation der Verhältnisse, die Fähigkeiten zur gesamten Alltagsversorgung parat haben. Double bind – Paradoxon.

Wehe aber beide experimentieren bereits bei aufrechter Partnerschaft und noch funktionierender Kommunikation miteinander und versuchen eine ausgewogene Durchmischung aller Jobs die so ein Familienwerk braucht, ... wehe sie wollen sich den stereotyp zugewiesenen Geschlechterpflichten verweigern ... sie stoßen bald an grausame Grenzen – zumindest, wenn sie nicht über materielle und berufliche Privilegien verfügen: Die Verschärfung der Zumutbarkeitsbedingungen in Bezug auf die Arbeitsplatzmobilität und die Ausdehnung der Arbeitszeiten zeugen nicht nur von einer großen Inhumanität, sondern auch vom Fehlen jeglicher politischer Verantwortung für die Schaffung von Bedingungen für moderne Familienformen. Der Vater darf nun die Woche über noch weiter in die Ferne pendeln, damit er die Arbeit behält, die Mutter darf weiterhin auf eine gute Anstellung verzichten, denn irgendwann vor Mitternacht müssen ja auch die Kinder versorgt werden – oder soll besser er zu Hause bleiben und sie auspendeln? Unter diesen Prämissen ist keine Veränderung in Sicht ... Gender Mainstreaming heißt, verpflichtend vor jeder Maßnahme die Auswirkungen auf das Leben von Männern und Frauen zu prüfen. Das wurde hier sicher bei weitem verfehlt!

Buchpräsentation: Jörg Flecker: „Die populistische Lücke“

10. September, 19:00
Buchhandlung Leykam, Graz

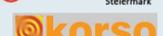
Mit einer Einleitung von
LH Stv. Dr. Kurt Flecker



Jörg Flecker

Jörg Flecker und Sabine Kirschenhofer untersuchen in ihrem Buch, wie Menschen in unterschiedlichen Erwerbs- und Lebenslagen den sozio-ökonomischen Wandel wahrnehmen und verarbeiten. Ihre Gesellschaftsbilder, Unrechtsempfinden, Frustrationen und Bedürfnisse nach Anerkennung werden als Potentiale für politische Subjektivität gefasst. Deren Analyse macht verständlich, warum Personen die eigene Lebenssituation sowie gesellschaftliche Bedingungen unter Rückgriff auf ideologische Angebote des Rechtspopulismus deuten. Am Beispiel Österreichs argumentieren Flecker und Kirschenhofer auf der Grundlage einer qualitativen empirischen Erhebung, dass eine populistische Lücke im Politikangebot der etablierten Parteien und Interessenvertretungen zum Aufstieg des Rechtspopulismus beigetragen hat, die verschiedene Dimensionen betrifft: öffentliche Wahrnehmung von Problemlagen, soziale Wertschätzung, Angebote für die Deutung gesellschaftlicher Veränderungen und Vertretung materieller und symbolischer Interessen.

VeranstalterInnen:
SPÖ-Steiermark im Rahmen der Reihe „NETwork 2007“,
Renner Institut Steiermark,
Buchhandlung Leykam,
KORSO



Steirische Schulen als Netzwerk für Menschenrechte, Demokratie und Gewaltfreiheit

Am vierten Human Rights Festival im Grazer UCI Kino Annenhof – moderiert von Mirjam Weichselbraun – nahmen 650 Jugendliche aus 19 Schulen teil.

„Taten und Worte für mehr Menschenrechte und mehr Gewaltfreiheit“: Unter diesem Motto stand das diesjährige 4. Human Rights Festival der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus am 28.06.2006 im Grazer UCI Kino Annenhof. Dort trafen sich 19 steirische Schulen, um schul- und gemeindeübergreifend ihre Projektarbeit zu den Themen der Gewaltprävention, Menschenrechts- und Antirassismusbearbeitung öffentlich zu präsentieren. Acht Schulen erhielten für ihr besonders intensives Engagement im Rahmen des europäischen Schulprojektes „Schule ohne Rassismus“ das Zertifikat „Schule ohne Rassismus“ verliehen.



(von links nach rechts) Landesrätin Dr. Bettina Vollath mit zwei Schülerinnen der BAKIP Hartberg

TV-Star Mirjam Weichselbraun moderierte bereits zum zweiten Mal unentgeltlich das Human Rights Festival und stiftete zwei Warenpreise für die Jugend im Rahmen des Menschenrechtsquiz beim Human Rights Festival, eine Reise nach Berlin in ihre Sendung bei Radio MTV.

„Mirjam Weichselbraun ist für viele steirische Jugendliche ein echtes Rollenvorbild mit hoher Glaubwür-



(von links nach rechts) hinten stehend: Mag. Helmut Tomitz vom Landesschulrat Steiermark, Vizepräsidentin HOL Elisabeth Meixner vom Landesschulrat Steiermark, Bildungslandesrätin Dr. Bettina Vollath, Mag. Christian Ehetreiber Geschäftsführer der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Bezirksvorsteher Gerhard Macher, 2 SchülerInnen, Mag. Jutta Petz – Leiterin des Landesjugendreferates, Gemeinderat Thomas Rajakovic, SchülerInnen vorne hockend: Landtagsabgeordneter Johannes Schwarz, Moderatorin Mirjam Weichselbraun, SchülerInnen
Die SchülerInnen kommen aus den Schulen: BAKIP Hartberg, PTS Leoben, BG/BRG Fürstenfeld, HLW Fohnsdorf, BAKIP Judenburg, HS St. Peter Ökotech, BHAK/BHAS Grazbachgasse

digkeit für die Anliegen der Antidiskriminierungs- und Menschenrechtsarbeit“, resümierte ARGE-GF **Christian Ehetreiber** die Motive für die Einladung Mirjam Weichselbrauns und dankte dem ebenso gefragten wie ausgebuchten Star für ihren großartigen Einsatz in der Jugendarbeit. Besondere Wertschätzung erfuhren die engagierten steirischen Jugendlichen weiters durch die Anwesenheit von PolitikerInnen, die das Projekt ideell und/oder finanziell fördern: Unter anderen nahmen Jugend- und Bildungslandesrätin Drⁱⁿ **Bettina Vollath**, LAbg **Johannes Schwarz** (in Vertretung von LH-Stv. Dr. Kurt Flecker), HR Mag.^a **Eva Maria Fluch** und Mag.^a **Jutta Petz** (Landesjugendreferat Steiermark), GR **Thomas Rajakovic**, LSR-Vizepräsidentin **Elisabeth Meixner**, Mag. **Helmut Tomitz** (LSR Steiermark), Bezirksvorsteher **Gerhard Macher** (in Vertretung von Klubobmann **K.H. Herper**) an der Veranstaltung teil. „650 Jugendliche aus 19 steirischen Schulen sind ein imposantes Zeichen für eine innovative und engagierte Zukunftsjugend, denen Themen der menschenrechts-

und demokratiepolitischen Bildung ein Anliegen sind,“ zollte Ehetreiber den jungen steirischen „BotschafterInnen der Menschenrechte“ Respekt und Anerkennung für ihren Einsatz.

Konkrete Projekte. Bereits zum vierten Mal stellte UCI-Direktor **Christian Meinhardt** seine Kinowelt für die Anliegen der Antirassismus- und Menschenrechtsarbeit in der Steiermark zur Verfügung, um ein schulübergreifendes Zeichen gegen die Renaissance von Rassismus in Europa zu setzen. Die gesetzten Zeichen sind bunt und vielfältig: Die **Hauptschule St. Peter ÖKO Tech Graz** lernte mit Fred Ohenhen die afrikanische Kultur näher kennen. Die **BAKIP Hartberg** beschäftigte sich mit „Fair Trade & Menschenrechten“ sowie mit dem Strafvollzug in Österreich. Das **BORG Hartberg** thematisierte Gewalt in der NS-Zeit, die **HAS Grazbachgasse** befasste sich mit Diskriminierungserfahrungen im Umgang mit behinderten Menschen. Das **BG Fürstenfeld** beschäftigte sich mit einem dunklen menschenrechtspolitischen Kapitel, nämlich mit

„NGOs wie die ARGE Jugend gegen Rassismus leisten tolle Arbeit“

KORSO sprach mit LRⁱⁿ Dr. in Bettina Vollath über die Notwendigkeit von Antirassismus und Gewaltfreiheit als pädagogische Prinzipien an den steirischen Schulen.



LRⁱⁿ Bettina Vollath: „Gewaltfreiheit und Antirassismus müssen Unterrichtsprinzipien werden“

Gibt es ein Rassismus-Problem an steirischen Schulen?

Nein, und zwar meiner Ansicht nach aus zwei Gründen: Zum einen wird im Antirassismus-Bereich viel Arbeit geleistet. Und zum anderen gibt es einen Paradigmenwechsel: Während man früher glaubte, dass nur schlechte Schulen Projekte gegen Rassismus und Gewalt nötig haben, ist das jetzt nahezu eine Auszeichnung. Die Sensibilität ist höher, die NGOs wie die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus leisten tolle Arbeit.

Wie nachhaltig sind solche Projekte? Schließlich wechseln Schüler-Generationen relativ rasch ...

Die Nachhaltigkeit ist gegeben, weil ja diese Projekte wiederholt durchgeführt werden. Wir brau-

chen aber auch eine Schulreform, die diese Inhalte stärker berücksichtigt, Gewaltfreiheit und Antirassismus müssen Unterrichtsprinzipien werden. Da geht es auch um die Aus- und Fortbildung von LehrerInnen – mit reinem Frontalunterricht lassen sich diese Inhalte nicht vermitteln.

Es ist nie zu früh, Jugendliche mit diesen Fragen zu konfrontieren – und ganz besonders nicht, wenn das Wahlalter gesenkt wird, wie es jetzt gerade der Fall ist.

Buntes Sommerprogramm für SeniorInnen

Zum 25. Mal erscheint heuer das Programm für einen kurzweiligen, spannenden und erlebnisreichen SeniorInnen-Sommer mit dem Namen „Sommer Graz - 55plus“. Wie in jedem Jahr findet wieder im Zeitraum Juni bis Oktober eine bunte Mischung aus Kulturveranstaltungen, Naturerlebnissen, Sport bzw. körperlicher Bewegung wie auch Bildungsreisen für Seniorinnen und Senioren statt.

„Dieses Programm zeigt, dass wir in der Stadt Graz tolle Angebote gerade auch für ältere Menschen setzen, und es zeigt ganz besonders, dass Graz eine lebenswerte Stadt für ältere Menschen ist!“, ist Sozialstadträtin **Kaltenbeck-Michl** stolz auf diese lange Tradition des SeniorInnen-Sommers, der heuer ganz unter dem Motto „fit und gesund - auf in die Natur“ steht.

Neben dem Erlebnis in der Gruppe, das gerade für ältere Menschen so

große Bedeutung hat, kommt auch die Bildung nicht zu kurz; großen Stellenwert nehmen die fröhliche Unterhaltung, das gemeinschaftliche Kennenlernen neuer Orte, Einrichtungen und vor allem interessanter Menschen ein. Zu kostengünstigen Preisen können die diversen Fahrten und Veranstaltungen von allen Grazerinnen über 55 genutzt werden.

Auch zwei Mehrtagesfahrten nach Tirol und Kroatien werden angeboten.

Die Anmeldung für alle Programmpunkte erfolgt bei Ingrid Wysocki im Referat für Veranstaltungen des Sozialamtes der Stadt Graz, Amtshaus, 1. Stock, Zimmer 149, Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Tel: 872/6392. Mitzubringen sind der Meldezettel sowie ein Pensionsnachweis (für Ermäßigungen).

Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich!

Ende Juni fand die Gleichfeier für das neue Albert Schweitzer Hospiz, der einzigen Hospiz-Station der Steiermark, statt. Zahlreiche Ehren Gäste aus Politik, Sozialbereich und Kirchen wie Vize Bgm. **Walter Ferk**, GR HR Dr. **Peter Piffel-Percevic**, Prof. Dr. **Karl Harnoncourt**, Obmann des steirischen Hospizvereins, Landtagspräsidentin **Barbara Gross** und Diözesanbischof Dr. **Egon Kapellari** waren gekommen und unterstrichen damit die Wichtigkeit eines würdevollen Rahmens für das Sterben und Abschiednehmen.

Die Hospiz-Station in der Albert-Schweitzer-Gasse in Graz wird seit 2002 mit zehn Betten betrieben, wo bisher insgesamt 350 PatientInnen betreut wurden. Nach der Fertigstellung des Um- und Zubaus im März 2008 wird das erste stationäre Hospiz im südlichen Österreich folgende Dienstleistungen umfassen: Zwölf Einbettzimmer und ein Tageshospiz

Für einen Abschied in Würde



Dachgleiche beim Albert Schweitzer Hospiz in Graz. V. l.: GR HR Dr. Peter Piffel-Percevic, Vize Bgm. Walter Ferk, Prof. Dr. Karl Harnoncourt und Mag. Dr. DI Gerd Hartinger.

mit sechs Tagesbetreuungsplätzen. Im Erdgeschoss des Objektes wird der steirische Hospizverein, der 500 ehrenamtliche MitarbeiterInnen zählt, angesiedelt sein.

Die moderne Hospizbewegung wurde in den 1960er Jahren in England gegründet und konnte sich weltweit etablieren. Die öffentliche Hand ist

verpflichtet, Projekte wie jenes im geriatrischen Gesundheitszentrum Graz durchzuführen und zu finanzieren. Von den 3,65 Millionen Euro Gesamtkosten für den Umbau des alten Pflgewohnheimes in das Albert Schweitzer Hospiz übernimmt das Land Steiermark 1,5 Millionen Euro, den Rest finanziert die Stadt Graz. Informationen: www.ggz.at

Das „gate25“ bleibt auch 2008 offen



„gate25“ bietet Jugendlichen eine Chance für den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Im Hintergrund: LH Stv. DR. Kurt Flecker (re) im Gespräch mit einer „gate25“ Trainerin.

Der Arbeitsmarkt ist vor allem für Jugendliche mit geringer Berufserfahrung ein sehr schwieriges Terrain. Jene, die noch nie in einem Job Fuß fassen konnten, haben nicht einmal Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Um diesen jungen Menschen eine reelle Chance für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu geben, hat LH Stv. Dr. Kurt Flecker gemeinsam mit AMS-Landesgeschäftsführer Mag. Karl-Heinz Snobe das Projekt „gate25“ ins Leben gerufen.

Coaching, Schnuppern, fixer Job. Das Projekt „gate25“ soll den Schritt in die Berufswelt erleichtern, indem

es die Qualifikation „Erfahrung“ vermittelt. Im Gegensatz zu Praktika und atypischer Beschäftigung arbeiten die TeilnehmerInnen von „gate25“ im Rahmen einer echten Anstellung. Jugendliche können wöchentlich in das Programm einsteigen. Nach einer 6-wöchigen Trainingsphase bekommen die Jugendlichen einen Dienstvertrag bei gate 25 und können während der Überlassungszeit von max. 6 Monaten in einer Firma arbeiten. Wenn die Rahmenbedingungen auf beiden Seiten passen, kommt es nach diesen 6 Monaten zu Fixanstellungen in den Betrieben. Jugendliche, die bisher noch

nicht beim AMS gemeldet waren, erwerben mit der Teilnahme am Projekt auch Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Selbstbewusstsein stärken, Fähigkeiten ausbauen, Erfahrungen ermöglichen. Norbert hat 2004 die Handelsakademie in Hartberg mit Matura abgeschlossen. Er inskribierte an der Universität Wirtschaftspädagogik und jobbte nebenbei. 2006 gab er sein Studium endgültig auf und schaute sich nach einem geeigneten Job um. Das stellte sich aber trotz guter Ausbildung und Zusatzqualifikationen als recht schwierig heraus. Schließlich nahm er Aushilfsjobs über Personalleasingfirmen an, die aber nie lange genug dauerten, um ihm einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zu gewährleisten. Insgesamt war Norbert 12 Monate intensiv auf Jobsuche.

Im März 2007 kam er ins Projekt „gate25“, wo es gelang, ihm berufliche Alternativen aufzuzeigen. Um sein Selbstbewusstsein aufzubauen, lag die Priorität darauf, einen adäquaten Job zu finden, in dem er sich beweisen konnte und der seiner Ausbildung entsprach. Nach nur einem Monat, noch während der Trainingsphase, wurde Norbert für eine Stelle in einem Grazer Hotelleriebetrieb vorgeschlagen. Ein eintägiges Praktikum reichte dem Betrieb um Norberts Fähigkeiten zu erkennen.

In der nun laufenden Überlassung wird er als Rezeptionist eingesetzt, wo er Verantwortung übernehmen und seine Sprachkenntnisse anwenden kann.

„gate25“ geht in die Verlängerung. Bisher konnten steiermarkweit 180 Personen betreut werden, von denen bereits 103 in aufrechten Dienstverträgen arbeiten und 31 Personen fix von Firmen übernommen wurden. Insgesamt beteiligen

verlängern und auch im Jahr 2008 weiterzuführen, wie Flecker erfreut verkündet: „Motivierte Jugendliche müssen ihre Chance bekommen und sollen nicht schon zu Beginn ihrer beruflichen Karriere als Sozialhilfeempfänger starten. Denn die Arbeit ist nicht nur Basis des Einkommens, sondern auch ein wichtiger Faktor für die eigene Identität.“

Bis Jahresende sind noch einige Plätze bei „gate25“ frei. Interessierte



LH Stv. Dr. Kurt Flecker und AMS-Landesgeschäftsführer Mag. Karl-Heinz Snobe: Gemeinsam haben das AMS und das Land Steiermark das Projekt „gate25“ ins Leben gerufen, um Jugendlichen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

sich landesweit 63 Betriebe an dem Projekt. Sie haben im Rahmen von „gate25“ die einzigartige Möglichkeit, potenzielle MitarbeiterInnen kennen zu lernen. Der große Übernahmeerfolg macht es nun möglich, das Projekt bis Ende des Jahres zu

können sich beim AMS oder direkt bei „gate25“, Keplerstraße 61, 8020 Graz, Tel: 0316/ 906120 informieren. „gate25“ gibt es in der ganzen Steiermark. Das nächstgelegene „gate25“ finden Sie unter www.gate25.at

kd

Zwischen Ausbildung und Ausbeutung



Rund 11.300 steirische SchülerInnen und Studierende müssen im Rahmen ihrer Ausbildung ein Pflichtpraktikum absolvieren. Dass bei Pflichtpraktika massive arbeitsrechtliche Probleme auftreten, sahen die Mitarbeiter der AK in ihrer täglichen Beratungspraxis. Eine soeben erschienene Studie bestätigt nun die Annahme, dass es sich dabei nicht um Einzelfälle handelt.

Dass Pflichtpraktika auch von den Betroffenen als sinnvoll verstanden werden, ist eines der zentralen positiven Ergebnisse der Studie, bei der 538 SchülerInnen und 105 Studierende mittels Fragebogen über ihre Erfahrungen mit Pflichtpraktikern befragt wurden. 88% der SchülerInnen und 75% der Studierenden beurteilten die Praktika als sinnvoll, berichtet die Leiterin der AK-Jugendabteilung Mag.^a Ursula Strohmayer.

Arbeitsrechtliche Defizite. 83% der SchülerInnen aber nur 52% der Studierenden waren während ihres Praktikums zur Sozialversicherung angemeldet. 53% der SchülerInnen und Studierenden mussten Überstunden leisten, und das, obwohl Jugendlichen unter 18 Jahren das Leisten von Über-

stunden arbeitsrechtlich untersagt ist. Zudem erhielten nur 48% der SchülerInnen und 67% der Studierenden für Überstunden Bezahlung oder Zeitausgleich. Alarmierend ist, dass 16% der SchülerInnen und 39% der Studierenden für ihre Arbeit überhaupt nicht bezahlt wurden. Der Durchschnittslohn der SchülerInnen betrug 750 Euro, jener der Studierenden 670 Euro, wobei 70% der Studierenden weniger als 500 Euro verdienten.

AK fordert Praktikums gesetz. „Dass PflichtpraktikanInnen nicht sozialversichert sind, nur Almosen oder unter Umständen gar kein Entgelt erhalten, ist nicht akzeptabel“, appelliert AK-Präsident Walter Rotschädl an die ArbeitgeberInnen, PflichtpraktikantInnen als ArbeitnehmerInnen mit allem Rechten und Pflichten zu betrachten. Zur rechtlichen Absicherung der PflichtpraktikantInnen fordert er die Einführung eines Pflichtpraktikumsgesetzes, in dem der Begriff definiert, ein Mindestentgelt eingeführt und die volle Sozialversicherungspflicht festgeschrieben werden sollen. Begleitend sei die Kontrolle der Praktikumsstellen hinsichtlich der Sozialversicherung des Arbeitnehmerschutzes notwendig, so Rotschädl.

Neue Lebensräume in der Leechgasse 30

Menschen unterschiedlicher Generationen mit ihren jeweiligen Bedürfnissen stehen im Haus Leechgasse 30 in Graz im Mittelpunkt. Die Neue-Lebensräume GmbH (Gesellschafter dieser gemeinnützigen, überparteilichen und überkonfessionellen Organisation sind der SMP – Sozialmedizinischer Pflegedienst – Hauskrankenpflege Steiermark und das SBZ – Sozial- und Begegnungszentren Graz) betreibt dort seit der feierlichen Eröffnung am 6. Juni ein neues Wohnmodell:

Betreute SeniorInnenwohngemeinschaften bilden das Zentrum, um welches ein breiter Dienstleistungssektor angesiedelt ist, der individuell in Anspruch genommen werden kann.

Die zusätzlichen Dienstleistungen reichen von aktivierender Begleitung durch Heimhilfen der Neue-Lebensräume GmbH, einem Café, wo täglich ein Mittagstisch angeboten wird und das auch von StudentInnen frequentiert wird, über

Reinigungsdienste des SBZ, Botendienste der pro mente GmbH bis zu Gedächtnistrainings, Sitztanzgruppen etc. „Neben dem Haus Leechgasse 30 bietet die Neue-Lebensräume GmbH auch betreutes Wohnen für Seniorinnen und Senioren nach dem Modell des Landes Steiermark in Gemeinden an“, so die Geschäftsführer Mag. Karl Trummer (SBZ) und Gottfried Lautner (SMP).

Infos: www.neue-lebensraeume.at

10.900 Tage... und noch ein bisschen mehr

Demnächst ist Roland Pischorn 30 Jahre, das sind 10.950 Tage, in der Mosaik GmbH. Mosaik ist eine Non-Profit-Einrichtung, die Menschen mit Behinderung – von Kleinkindern bis Erwachsenen – betreut und fördert und für viele Menschen mit Behinderung ein wesentlicher Lebensmittelpunkt geworden ist.

Mosaik verfügt über einen großen heilpädagogischen Kindergarten, der integrativ geführt wird. Auf dem Gelände des ehemaligen Grazer Klosters der Schwestern zum guten Hirten wurde ab 1978 ein Schulheim eingerichtet, das bis heute Bestand hat. Während früher die Kinder meist die ganze Woche im Heim blieben, nutzen heute drei Viertel der Kinder die Tagesbetreuung. Im Wunderland der Sinne® werden auf spielerische Weise



Ein besonderes Highlight im Mosaik-Ambulatorium ist die Hippotherapie.

zwischenmenschliche Interaktionen gefördert und grundlegende Entwicklungsprozesse angeregt. Neben den Wohnangeboten gibt es auch Arbeitsmöglichkeiten im Mosaik; Tageswerkstätten gibt es in Graz, Deutschlandsberg und Köflach. Das Mosaik Ambulatorium feiert im

kommenden November sein 25-jähriges Bestehen mit einem Fachsymposium. Ein besonderes Highlight neben Physio-, Ergo-, und Musiktherapie ist dort die Hippotherapie. Außerdem bietet Mosaik Therapieaußenstellen in Bruck a. d. Mur, Weiz und Fürstenfeld, interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung sowie Familientlastungsdienst in Graz und Deutschlandsberg, Wohnangebote nach Beendigung der Schulpflicht und Arbeitseingliederung im Projekt „Sprungbrett“ und in der Konditorei Mosaik in Deutschlandsberg sowie Beratung und Information in der „Bunten Rampe“ und in der öffentlichen Fachbibliothek für Heilpädagogik und Kinderliteratur in Graz.

Informationen: www.behindert.or.at/mosaik

Tagespflege des Diakoniewerks für Menschen mit dementiellen Erkrankungen



75% der über 65-jährigen PflegegeldbezieherInnen werden derzeit in Österreich von ihren Angehörigen zuhause betreut und gepflegt. Häufig geraten pflegende Angehörige an die Grenzen ihrer Belastbarkeit und würden Phasen der Erholung dringend benötigen. Angebote wie Beratung, mobile Hilfe, Tagesbetreuung und Kurzzeitpflege können eine wertvolle Unterstützung sein. Vor diesem Hintergrund wendet sich die Tagespflege des Diakoniewerks an Menschen mit dementiellen Erkrankungen und an pflegende Angehörige. Die Tagespflegeeinrichtung im Neubau des Alten- und Pflegeheims „Haus am Ruckerberg“ in Graz bietet SeniorInnen die Möglichkeit, den Tag gemeinsam mit anderen zu verbringen. Gut ausgebildete Fachkräfte bieten ein umfangreiches Freizeit- und

Betreuungsprogramm, das die SeniorInnen ihren Interessen entsprechend mitgestalten können. Bei Bedarf wird bei Körperpflege und Medikamenteneinnahme unterstützt. Auch das Einnehmen von Mahlzeiten ist im Tagesablauf integriert, wobei auf das Einhalten individueller Ernährungspläne geachtet wird. Die Angebote können flexibel genutzt werden - von stundenweiser Betreuung bis mehrmals wöchentlicher Betreuung. „Probetage“ bieten die Möglichkeit, die Tagespflege kostenlos kennen zu lernen.

Informationen unter:
Mag.^a Claudia Löcker-Tucek
Tel. 0316/321608-10
Montag bis Freitag 7:30 bis 17:00
www.diakoniewerk.at

Finanzielle Erleichterung für Menschen mit Behinderung: Behindertengesetz-Novelle demnächst in Kraft

von Barbara Pitner



Mag.^a Barbara Pitner ist Leiterin der Abteilung Soziales des Landes Steiermark

Nach eineinhalb Jahren gewissenhafter Verhandlungen wurde am 12. Juni 2007 vom Landtag eine Novelle zum steirischen Behindertengesetz beschlossen. Diese ist jetzt in Begutachtung und kann somit noch im Sommer 2007 in Kraft treten.

Die steirischen Landtagsfraktionen, Behindertenvereine und -anwaltschaft hatten sich am 1. Juni auf den neuen Text des Behindertengesetzes geeinigt. Zentrale Elemente der Op-

timierung sind finanzielle Erleichterungen für Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige: Dem Gesamteinkommen werden in Zukunft Unterhaltsansprüche für Menschen mit Behinderung unter 27 Jahren nicht mehr einberechnet. Weiters bekommen Menschen mit Behinderung, die im Rahmen der beruflichen Eingliederungshilfe selbst arbeiten, ein Taschengeld. Dies dient vor allem dem Ausbau von Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Integration.

Neu eingerichtet wird auch eine sogenannte „Paritätische Kommission“, in der Trägervereine, Gemeinde- und Städtebund gemeinsam einen Vorschlag für die Tagsätze des Folgejahres erstellen.

Der generelle Auftrag von LH-Stv. Kurt Flecker an die LegistInnen der Sozialabteilung lautet, die Würde der sozial Unterstützten durch Rechtsansprüche zu schützen. In diesem Sinne wurde auch diese Novelle erstellt. Sie soll neben dem bestmöglichen Leistungsangebot für die Betroffenen auch deren weitgehende und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichern.

Stufen sind Barrieren für alle, die einen Rollstuhl brauchen. Das weiß heute jeder. Aber wer denkt schon daran, dass grün auf rot für farbenblinde Menschen – also 8 Prozent der Männer – unlesbar ist? Wer weiß, dass Bilder im Internet einen „alt-Text“ brauchen, damit auch Menschen, die nicht sehen, Websites gut nutzen können? Und wer kommt auf die Idee, dass schon ein Set Les Brillen auf dem Gemeindeamt älteren Menschen dabei helfen kann Formulare zu lesen, wenn die Brille mal zuhause geblieben ist.

Mit CEDOS bereit für Barrierefreiheit. 4.500 Einwohner zählt die Gemeinde Hart bei Graz, darunter ein nicht geringer Anteil an Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung. Damit auch diese Gruppen voll am Gemeindeleben teilhaben können, hat der Gemeinderat den Beitritt zum Gemeindeforum CEDOS beschlossen. Jetzt krepeln alle die Ärmel hoch und arbeiten daran, Barrieren zu beseitigen – und zwar auf allen Ebenen: angefangen von baulichen Hindernissen bis zum Internetauftritt, der nach den international üblichen Standards für Barrierefreiheit umgestaltet wird. „In Hart haben wir immer ein Augenmerk auf Menschen mit Beeinträchtigungen gehabt“, so Bürgermeister Ing. Gerhard Payer. „CEDOS unterstützt uns jetzt dabei, unsere Vision auf einfache und günstige Art und Weise zu verwirklichen: nämlich unsere Gemeinde tatsächlich barrierefrei zu machen!“

Netzwerk mit Wirkung. CEDOS steht für „Capito-Eigendokumentations-System“ und bietet Gemeinden

Bereit für Barrierefreiheit



Peter Koch, Gemeinderat in Bruck an der Mur, und CEDOS-Verkaufsleiter Christian Hofer bei der Übergabe der CEDOS-Toolbox.

und Verbänden eine Vielzahl an Tipps und Anregungen, wie sie Barrieren in der Gemeinde selbst erkennen und beseitigen können. Die Werkzeuge dafür gibt's in vier Toolboxes, die thematisch gegliedert sind und vom Web-Auftritt über Printmedien bis hin zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen und Infrastruktur reichen. Jede CEDOS-Gemeinde ist Mitglied in einem überregionalen Netzwerk und profitiert von permanenten Service-, Beratungs- und Schulungsangeboten. „CEDOS-Partnergemeinden zeigen dadurch, dass sie für alle Bürgerinnen und Bürger da sind“, so Christian Hofer von CEDOS.

Beim Thema Barrierefreiheit geht es längst nicht mehr nur um bauliche Einschränkungen: Die steigende Zahl an älteren Menschen etwa, die im Alltag in ihrer Wahrnehmung und Orientierung behindert sind, zeigt ganz deutlich, dass Barrierefreiheit kein Minderheitenprogramm ist, sondern alle Lebensbereiche in der Gemeinde betrifft.

Am Geld soll es nicht scheitern. In diesem Sinn fassten die beiden Landeshauptleute und Gemeindefere-

ten der Steiermark, LH Franz Voves und LH Stv. Hermann Schützenhöfer, den Entschluss, finanzschwache Gemeinden beim Beitritt zur CEDOS-Partner-Initiative finanziell zu unterstützen. Mit einem einfachen Antrag können Gemeinden mit geringem Steueraufkommen einen Zuschuss von 500 bis 700 Euro für den Mitgliedsbeitrag des ersten Jahres (knappe 1.700 Euro) erhalten. „Als Gemeindefereferent ist für mich das Ziel der ‚barrierefreien Gemeinde‘ nicht bloß eine lästige gesetzliche Verpflichtung, sondern eine gesellschaftspolitische Mindestanforderung, die zu erreichen wir uns alle sehr anzu-strengen haben“, betont Voves.

Pioniere. 18 steirischen Gemeinden konnte am 4. Juli die Beitrittsurkunde zur CEDOS-Partnerschaft überreicht werden: Bruck an der Mur, Eichberg-Trautenburg, Hart bei Graz, Kraubath an der Mur, Trofaiach, Spielfeld, St. Stefan ob Stainz, Fohnsdorf, Pöfling-Brunn, Seiersberg, Zwaring-Pöls, Krieglach, Straden, Thörl, Grambach, Übelbach, Weiz und Gössendorf. „Die problemlose Alltagsbewältigung darf nicht nur einem Teil der Menschen vorbehalten sein, sondern sollte in einer modernen Gesellschaft für alle eine Selbstverständlichkeit bedeuten. Ich danke der ‚CEDOS Partnerschaftsinitiative für Barrierefreiheit‘ für ihr Engagement, das einen wesentlichen Impuls in die Richtung eines barrierefreien Lebens setzt“, so Schützenhöfer.

kd

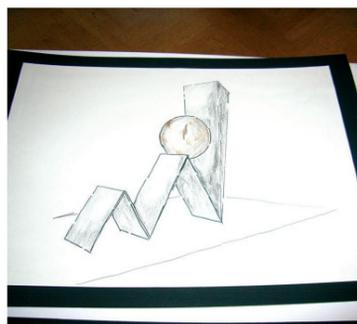


Gleisdorfer Jugendliche entwerfen Todesmarsch-Mahnmal

Gleisdorf war im April 1945 Sammelplatz des Todesmarsches Tausender ungarischer Juden, die von den Schanzarbeiten am „Südostwall“ nach Mauthausen überstellt werden sollten.

Nur wenige überlebten die Strapazen des Hungermarsches und die Mörder, die v.a. Angehörige des Volkssturms unter ihnen begangen. Nun soll in der oststeirischen Stadt ein Mahnmal errichtet werden, das von Jugendlichen entworfen wird und die damaligen Ereignisse in Erinnerung ruft.

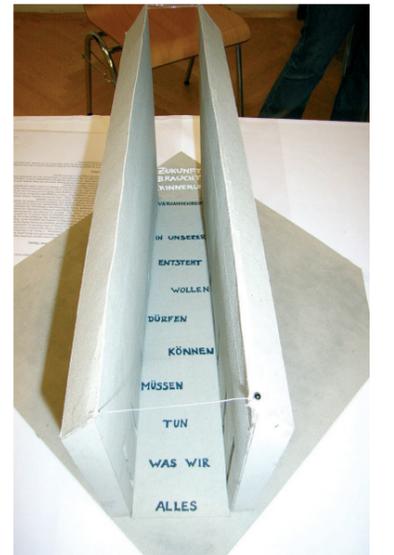
„Das allergrößte Lob gebührt unseren Gleisdorfer Jugendlichen, die insgesamt 36 Entwürfe für ein Friedenszeichen und Mahnmal zur Erinnerung an die jüdischen Todesmarschopfer vom April 1945 gestaltet haben“, sind sich Mag. Peter Gerstmann, GRin Susanne Schrampf, Pfarrer Karl Heinz Böhmer und Wolfgang Seereiter vom überparteilichen Gleisdorfer Personenkomitees einig, das die Errichtung des Mahnmals betreibt. „Die Entwürfe zeugen von fundierter inhaltlicher Beschäftigung mit dem zeitgeschichtlichen Hintergrund, sind



Zwei der vorgestellten Entwürfe

Ausdruck von Kreativität und Musterbeispiele für eine neue, zukunftsbezogene Erinnerungs- und Gedenkkultur in der Steiermark.“ Das Motto des Gleisdorfer Gedenkprojekts lautete daher nicht zufällig „Zukunft braucht Erinnerung“. Die Stadt Gleisdorf unter Bgm. Christoph Stark hat an zentraler Stelle in Nähe des Forum Klosters bereits ein Grundstück für die Umsetzung des Objektes zur Verfügung gestellt.

Ausstellung im Herbst. Am 29. Juni 2006 wählte eine Fachjury im Gleisdorfer FORUMKloster einen Dreier-vorschlag aus den 36 Exponaten der Jugendlichen aus. Dieser Dreier-vorschlag wird der Stadtgemeinde Gleis-



dorf zur Auswahl eines Exponates für die Umsetzung des Friedenszeichens und Mahnmals vorgelegt. Die Jury empfahl der Stadt Gleisdorf wie auch dem Personenkomitee eine Tafel mit kurzem Text anzubringen, worauf der historische Sachverhalt – nämlich der Todesmarsch der ungarischen Jüdinnen und Juden – erläutert wird. Die Entwürfe der Jugendlichen werden im Herbst 2007 im Rahmen einer Ausstellung in Gleisdorf der Öffentlichkeit präsentiert.

Ein Plädoyer für den sozialen Wohnbau

Bei einer Tagung der KPÖ unter dem Titel „Wohnen macht arm“ analysierten die ReferentInnen – ExpertInnen aus dem Bereich der Volkswirtschaft, der Finanz- und der Sozialpolitik und der Architektur – die Auswirkungen marktwirtschaftlicher Mechanismen auf die Befriedigung des Grundbedürfnisses nach Wohnraum und skizzierten mögliche Interventions-Strategien der öffentlichen Hand.

Einleitend erinnerte KPÖ-Stadträtin **Elke Kahr** an die Volksbefragung vom Dezember 2004, bei der eine Ausgliederung oder Privatisierung der Grazer Gemeindewohnungen von der überwältigenden Mehrheit der an der Befragung teilnehmenden GrazerInnen abgelehnt wurde: „Vor allem die weniger Betuchten wissen, dass sie am freien Wohnungsmarkt sehr schnell zu Opfern der Profitorientierung von Hausbesitzern und Investoren werden.“

Sozialer Wohnbau ist besser als Beihilfen. Dr. **Johannes Jäger**, Volkswirt an der FH des bfi Wien und an der Uni Wien, stellte an den Beginn seiner Ausführungen die (rhetorische) Frage, warum es in der Zwischenkriegszeit – mit viel weniger Ressourcen als heute – möglich gewesen sei, gewaltige soziale Wohnbauvorhaben zu verwirklichen, während sich die öffentliche Hand heute nahezu völlig aus der Schaffung von Wohnraum zurückgezogen habe. Neue Finanzierungsquellen müssten erschlossen werden; Jäger nannte dabei u.a. eine „Luxuswohnungssteuer“ auf Landesebene – „niemand würde deswegen seine Villa aus Graz abziehen.“ Der Wirtschaftsexperte warnte auch vor dem Trend, die Objektförderung (also die finanzielle Unterstützung der Errichtung von günstigem Wohnraum durch die öffentliche Hand) zugunsten der Subjektförderung (also die Direkt-Förderung von Mietern oder Häuslbauern) zu reduzieren: „In Ländern mit hoher Subjektförderung wie etwa Großbritannien sind die Mieten so stark gestiegen, dass es kaum noch Städte gibt, wo sich Durchschnittsverdiener das Wohnen leisten können.“ Die Wiener Volkswirtin Dr.ⁱⁿ **Elisabeth Springler** kam in ihren Ausführungen über die Praxis der österreichischen Wohnbauförderung zum Schluss, dass die Objektförderung entgegen landläufigen Behauptun-



Wo der Markt versagt: Nur die öffentliche Hand kann mit dem sozialen Wohnbau erschwingliche Wohnungen für breite Bevölkerungsschichten zur Verfügung stellen. (Wohnanlage Fröbelgasse 25, sanierter Altbau kombiniert mit dem Neubau)

gen keinesfalls teurer komme als die Subjektförderung; im Gegenteil: Der zunehmende Trend einer Mittel-Umschichtung hin zur Subjektförderung lasse die Mieten ansteigen und habe unerwünschte „Schwellenphänomene“ zur Folge – trotz Einschleifregelungen erreichen etwa Haushalte der unteren Mittelschicht die Grenze zur Beihilfe nicht, erst bei einem deutlich geringeren Einkommen entsteht ein Anspruch. KPÖ-Landtags-Klubchef **Ernest Kaltenegger** kritisierte in diesem Zusammenhang, dass zusätzlich zum Verkauf der aushaftenden Wohnbauförderungs-Darlehen an Banken 111 Mio aus dem Wohnbauförderungs-Topf zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet wurden, stellte aber auch gleichzeitig klar, dass eine Wiederaufnahme des sozialen Wohnbaus die Wohnbauförderung – „die ja leider vor allem eine Banken-, Grundbesitzer- und Baukonzernfinanzierung ist“ – aber auch die Wohnbeihilfe überflüssig machen würde. Der Münchener Mieter-Aktivist **Claus Schreier** betonte, dass die Rendite-Erwartungen der privaten Investoren den zentralen Preis treibenden Faktor in der Wohnungswirtschaft darstellten und schloss sein Referat mit den

Worten: „Sozialer Wohnbau, der diesen Namen verdient, ist nur möglich, wenn er öffentlich finanziert und von gemeinnützigen und genossenschaftlichen Trägern errichtet wird.“

Architektur muss sozial sein. Die Architektin Mag.^a **Gabu Heindl** stellte an den Beginn ihrer Ausführungen zu möglichen Modellen im sozialen Wohnbau die provokative These, dass „die Familie kein harmonisches Gebilde ist, sondern auf einem Waffenstillstand beruht“. Der soziale Wohnbau ist, so Heindl, nicht nur konsequent nach den Spielregeln der Architektur zu beurteilen, sondern muss konkret an die Netze des sozialen Lebens einer Stadt Anbindung finden. Für sie lautet die zentrale Herausforderung: „Ist Architektur sozial? Einerseits, dem Wesen nach, immer. Andererseits, in Wirklichkeit, selten.“ Es ist daher, so die Architektin, wenig zielführend von einem „richtig oder falsch“ in Bauformen zu sprechen, solange die grundlegenden Voraussetzungen für soziales Leben und Integration gegeben sind. Dazu gehört eine reichhaltige Infrastruktur, die den vielfältigen Anforderungen einer differenzierten urbanen Bevölkerung Rechnung trägt.

Wohnbau anderswo. Zu Anfang des vergangenen Jahrhunderts konkurrierten verschiedene Modelle miteinander, wie die Arbeiterhöfe des Roten Wien mit den „demokratischen“ Reihenhaussiedlungen der Siemensstadt in Berlin. Bis heute wird nach den Wohnungsgrundrissen der damaligen Zeit gebaut, die den veränderten heterogenen Familiensituationen nicht gerecht werden. Kabinenartige Zimmer etwa, die rund um ein großes gemeinsames Wohnzimmer angeordnet sind, bieten keine Rückzugsmöglichkeiten und können eine Atmosphäre des ständigen innerfamiliären Konflikts schaffen. Verbesserung ist aber fast immer möglich: Bestehende, oft triste Plattenbauten ließen sich ohne weiteres durch größere Fensterflächen und wintergartenähnliche verglaste Zubauten deutlich in der Lebensqualität aufwerten. Kritisch steht Heindl der heutigen einseitigen Betonung von Energieeffizienz und Wärmedämmung gegenüber, die die sozialen Aspekte des Wohnens aus dem Auge verloren habe.

Neoliberale halten leistbare Wohnungen für unnötig. Der Linzer Sozialwissenschaftler Dr. **Harald Stöger**

hat sich mit den internationalen Veränderungen im sozialen Wohnbau der vergangenen Jahrzehnte intensiv auseinandergesetzt, wobei eine Tendenz besonders schwerwiegende Auswirkungen hatte: Welche Folgen hat der Übergang von staatlich regulierter zu „marktgesteuerter“ Wohnungsversorgung? Im neoliberalen Denken wurde der gesellschaftspolitische Anspruch auf eine Versorgung der urbanen Bevölkerung mit leistbarem Wohnraum bereits vor etwa zwei Jahrzehnten aufgegeben, wobei die Entwicklung von den angelsächsischen Ländern ausgegangen ist.

Breite Anspruchsberechtigung fördert die Integration und verhindert Stigmatisierung. In Westeuropa, besonders deutlich bemerkbar am Beispiel Frankreichs, ist der Abbau der Sozialwohnungen nicht ohne gravierende Folgen geblieben: „In ausnahmslos allen Fällen kam es“, so Stöger, „zur Zunahme von Wohnungslosigkeit, zur Verschärfung sozialer Ungleichheit am Wohnungssektor und zu der Segregation einkommenschwacher Haushalte in benachteiligte Stadtviertel“. Österreich bildet in dieser europaweit ausgeprägten Entwicklung einen Sonderfall, da hierzulande noch immer sehr viele Mittelschichtfamilien in sozialen Wohnbauten leben. In der



Stadträtin Elke Kahr eröffnete das Symposium

Bewahrung dieser großteils intakten Strukturen liegt eine immense Chance, die Entstehung von stigmatisierten Stadtvierteln zu verhindern und so die Integration sozial benachteiligter Gruppen zu ermöglichen, bevor es zu Ausbruch von Konflikten kommt.

cs / js

Raum für Jugend in Straßgang



Foto: Stadt Graz/Fischer

Rund 12 Monate hat es gedauert – von der Idee von Straßganger Jugendlichen, einen eigenen Raum für sich zu suchen bis zur Eröffnung des ‚Jugend-Containers‘ in der Arbonenstraße 29, am 30. Juni 2007. „Das Engagement der Jugendlichen und unterstützenden Erwachsenen ist für mich ein großartiges Beispiel von ‚Empowerment‘ und Partizipation. Jugend- und BürgerInnenbeteiligung heißt ja nicht, einfach nur Wünsche zu äußern, sondern gemeinsam daran zu arbeiten und diese zu realisieren. Der Verein

‚JuSt - Raum für Jugend‘ hat das getan. Und das Ergebnis nach all den Mühen ist großartig“, freute sich Kinder- und Jugendstadträtin **Tatjana Kaltenbeck-Michl** bei der Eröffnung des Jugend-Containers im Bezirk Straßgang. Der Weg zur Fertigstellung war dornig und verlangte höchstes Engagement: „Der gespendete Container war in einem argen Zustand, als wir ihn bekamen“, erzählt Karin Frass-Madrutner, Obfrau des Vereins ‚JuSt - Raum für Jugend‘ und Mutter dreier Kinder. Die Jugendlichen

ließen sich aber nicht davon abhalten und packten gemeinsam nach reiflicher Überlegung bei der Renovierung des Containers an. „In den vergangenen Monaten haben die Kids in Teamarbeit jede freie Minute zum Erneuern des Jugend-Containers verwendet. Eigentlich wurde so gut wie alles ausgetauscht, Wände, Boden, Dach und Fenster. Aber das Ergebnis kann sich dafür echt sehen lassen!“ ist Obfrau **Karin Frass-Madrutner** sichtlich stolz auf den neuen Jugend-Raum-Container.

Kein Platz für Punks im ökonomisierten öffentlichen Raum ...

Trotz verschärfter legislativer Abwehrmaßnahmen in Form eines Landessicherheitsgesetzes werden Punks bzw. deren Verhalten in der Innenstadt weiterhin von einem Teil der Bevölkerung als Störfaktor erlebt. Wie will die Menschenrechtsstadt Graz in Zukunft mit dieser Gruppe von Jugendlichen umgehen? Welche öffentliche Unterstützung kann/soll/darf es für sie geben? Und wie sieht es mit den unterschiedlichen – auch konfliktträchtigen – Nutzungsideen für die Grazer Innenstadt aus? Mit diesen Fragen beschäftigte sich eine Podiumsdiskussion am vergangenen Montag.



Auf Einladung von CLIO, XENOS und der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus waren **Thomas Rajakovics** (ÖVP-Gemeinderat), **Tatjana Kaltenbeck-Michl** (SPÖ Stadträtin), **Elke Kahr** (KPÖ Stadträtin) und **Christina Jahn** (Grüne Gemeinderätin) als Diskutanten am Podium in das Medien Center im Grazer Rathaus gekommen. Darüber, dass der öffentliche Raum allen Menschen Platz bieten sollte, waren sich alle am Podium einig. Doch zur Frage, wie die konkrete Nutzung dieses Raumes aussehen kann oder darf, zeigten sich relativ

rasch sehr unterschiedliche Meinungen. Es müsse sich jeder an gewisse Regeln halten, damit ein Zusammenleben funktioniert, so Rajakovics. Je intensiver ein Platz genutzt werde, desto strenger müssten die Regeln sein und exekutiert werden. Mit dem neuen Landessicherheitsgesetz (LSG) gebe es nun auch ausreichend Regeln, auf deren Einhaltung geachtet werden müsse.

Gesetz aus Anlassfall. Kritisch gegenüber dem LSG zeigten sich die

Vertreterinnen der KPÖ, der SPÖ und der Grünen. Kaltenbeck-Michl unterstrich, dass dieses Gesetz aus einem konkreten Anlassfall, nämlich der Punk-Problematik beim Hauptplatzbrunnen, entstanden sei, viele rechtliche Unsicherheiten enthalte und sehr schwammig formuliert sei. Als Tatbestand wurde im LSG die Anstandsverletzung eingeführt. So lautet der Gesetzestext etwa: „Den öffentlichen Anstand verletzt, wer ein Verhalten setzt, das mit den allgemeinen Grundsätzen der Schick-

lichkeit nicht im Einklang steht und das einen groben Verstoß gegen die in der Öffentlichkeit zu beachtenden Pflichten darstellt.“ Zu einem solchen Verhalten zählen etwa das Benutzen von Einrichtungen in „anstößiger Weise“ oder das Belästigen von Personen in „unzumutbarer Weise“.

Es sei gefährlich, so Kaltenbeck-Michl, Schicklichkeit und Moral als Grundlagen für ein Gesetz heranzuziehen. Was unzumutbar oder anstößig sei, werde nicht definiert und sei dem Ermessen der Polizeibeamten überlassen. Das Gesetz überspanne den rechtlichen Bogen, so Jahn.

Ökonomisierung des Öffentlichen. Von einer Metaebene betrachtete Kaltenbeck-Michl die Debatte. Neoliberale Entwicklungen führten zu einer Ökonomisierung aller Bereiche, auch des öffentlichen Raumes. Der Hauptplatz sei als reiner Überquerungsplatz gedacht, Sitzmöglichkeiten würden nur Personengruppen anziehen, die den ungestörten Konsum stören könnten. Eine von der SPÖ in Auftrag gegebene Studie von Dr.ⁱⁿ **Elisabeth Katschnig-Fasch** komme, unter anderem, zum Schluss, dass Sauberkeit und Sicherheit für die Gewerbetreibenden der Innenstadt eine positive Einkaufsat-

mosphäre schaffen. Allerdings werde der Sauberkeitsdiskurs allzu oft mit einer Grundhaltung gegenüber Menschen vermischt und bringe so eine Stigmatisierung gewisser Bevölkerungsgruppen mit sich. Ziel sei dabei eine Ästhetisierung des Raumes, wie sie auch im gerade prämierten Graz-Film zu sehen sei.

Ursachen bekämpfen. Jahn forderte, Ursachen zu bekämpfen anstatt immer rigidere Gesetze zu erlassen. Auch Elke Kahr sieht ihre Aufgabe als Politikerin im Allgemeinen, als Stadträtin für Wohnungswesen im Speziellen darin, die soziale Situation des/der Einzelnen zu verbessern. Als richtungweisend wurden Projekte wie die des Vereins „ErfA“ (Erfahrung für Alle) genannt, die die Vernetzung, den Dialog und die Begegnung fördern. Punks seien ohnehin gefährdet, Opfer von Stigmatisierung und Instrumentalisierung zu werden, so Kaltenbeck-Michl. Umso wichtiger sei es daher, ein Klima der Offenheit und des Miteinanders zu schaffen, die Bürgerbeteiligung zu stärken und auch einen Auftrag an die Architektur zu richten, sich an den unterschiedlichen NutzerInnen zu orientieren. Wertschätzung und Respekt könnten vieles verändern.

... und kein Raum für Jugend in der Grenadiergasse

Am Freitag, dem 6. Juli besetzte eine Gruppe von etwa 70 AktivistInnen nächtlich die beiden schon längere Zeit leer stehenden Gebäude der ehemaligen St.Andräschule Ecke Grenadiergasse / Kernstockgasse. Im Grundbuch steht als Eigentümerin noch die Stadt Graz, es gibt aber einen Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2006, das über 900 Quadratmeter messende Grundstück um 620.000,- an eine „Estate Scherer RealitätenentwicklungsgesmbH“ zu verkaufen.



Die alte St.-Andrä-Schule: Ein Freiraum ...

Die BesetzerInnen machen ihre Anliegen in einem Communiqué öffentlich: Es gehe ihnen um ein Projekt, „das unterschiedlichste autonome Kultur-, Kunst- und Wohnideen verwirklichen“ solle. Gleichzeitig wollen sie damit verdeutlichen, dass, „während die Mehrheit der Menschen in Graz in überbezahlten Wohnsituationen leben müssen, alternative Kultur- und Kunstprojekte keinen Zugang zu Räumlichkeiten haben, sich eine Minderheit an dieser Misslage bereichert.“ Die Besetzung, so die AktivistInnen, wolle ein Zeichen setzen, dass es Menschen gebe, die diese Situation nicht weiter tolerieren würden und den öffentlichen Raum für alle zugänglich machen wollten.

Rasche Räumung. Workshops, Diskussionen und Feiern dauern genau übers Wochenende. Am Montag, dem 9.7., werden an die 100 Polizeibeamte aus der ganzen Steiermark in der Grenadiergasse zusammengezogen, darunter die Sondereinheit

Taurus. Am Abend wird das Gelände weiträumig abgeriegelt, die Polizei verschafft sich gewaltsam Zutritt zu den Gebäuden, die BesetzerInnen, die keinen aktiven Widerstand leisten, werden einzeln aus dem Haus getragen. Zumindest eine junge Frau, die sich mit anderen im Gebäude angekettet hatte, wird beim Losschneiden verletzt.

Die Sachlage ist klar: Der Eigentümer – vermutlich noch die Stadt Graz, weil ein rechtsgültiger Kaufvertrag laut Gemeinderatsbeschluss erst mit dem Abschluss des Denkmalschutzverfahrens zustande kommen soll – hat sich sein verbrieftes Recht auf Verwertung des Gebäudes verschafft, die Anwesenheit von Politikerinnen – u.a. LAbg. **Editz Zitz** und **Peter Hagenauer** von den Grünen, Stadträtin **Tatjana Kaltenbeck-Michl** von der SPÖ – und

zahlreichen PressevertreterInnen hat zweifellos dazu beigetragen, dass es während der Räumung zu keinen Eskalationen kam. Bloß der Denkmalschutz, dem das der Kernstockgasse zugewandte, 1807 errichtete Gebäude unterliegt, kann nun der schrankenlosen Verwertung des Komplexes noch gewisse Grenzen setzen – wenn er eingehalten wird.

Eine mehr als 30 Jahre anhaltende Bewegung. Der Wunsch nach einem autonomen Kulturzentrum und nach erschwinglichen Wohnungen für junge Menschen wird aber mit dem raschen Ende der Besetzung nicht erlöschen. Seit mehr als 30 Jahren existiert auch in Graz wie in den meisten europäischen Städten eine solche Bewegung, die immer wieder aufs Neue auflebt wie der Phönix aus der Asche: Schon 1976



...der rasch geräumt wurde.

wurde das damalige „Haus der Jugend“, das ehemalige und nachmalige „Orpheum“, von einer Gruppe Jugendlicher und junger Kulturschaffender aus genau derselben Motivation besetzt – der Schreiber dieser Zeilen war damals als 18-Jähriger dabei – bei diversen Uni-Direktionsbesetzungen in den frühen und späten achtziger Jahren stand neben den hochschulpolitischen Anliegen immer auch die Schaffung eines ‚Freiraums‘ im Vordergrund, weitere Besetzungen wie jene eines Hauses in der Körösistraße, eines Gebäudes in der Ägydigasse und des ehemaligen Tierspitals neben der GKK waren vom gleichen Bestreben getragen.

Besonnenheit vs. Polizeigewalt. Dazu gehört auch, dass erkämpfte, selbst in Besitz genommene Räume

– auch aus demonstrativ-politischen Gründen – wesentlich attraktiver sind als solche, die den Jugendlichen aufgedrängt werden (darauf wurde in den letzten Jahren ohnehin immer öfter verzichtet). Das sollte eine kluge, vorausblickende Politik in Rechnung stellen. Die Besonnenheit und Friedfertigkeit, mit der die BesetzerInnen der alten Andrä-Schule vorgegangen sind, hätte zumindest eine längere Verhandlungsphase und die Suche nach anderen Auswegen und Lösungen verdient als den Einsatz massiver Polizeigewalt. Der neue Besitzer des Areals wird jedenfalls damit rechnen müssen, dass man seinen Umgang mit dem denkmalgeschützten Gebäude besonders genau verfolgen wird. Einen zweiten Fall Kommodhaus werden sich die GrazerInnen nicht gefallen lassen.

Christian Stenner

Sozialer Mehrwert durch Gemeinnützigkeit

Das 60-jährige Bestehen der Volkshilfe in der steirischen Sozial- und Gesundheitslandschaft macht deutlich, wie stark gemeinnützige Institutionen die soziale und ökonomische Stabilität eines Landes nachhaltig positiv mitgestalten können.

bedeutet das für die Menschen in Europa, in Österreich? An welchem Gesellschaftsmodell für die Europäische Union bauen wir derzeit mit? Europa, und damit auch Österreich, steht vor der Herausforderung wohlhabende und wettbewerbsfähige Gesellschaften

europäischen Sozialsysteme. Sie tragen seit Jahrzehnten zu sozialer Integration und sozialem Zusammenhalt bei, und stehen für die Durchsetzung von Grundrechten für die BezieherInnen dieser sozialen gemeinnützig erbrachten Leistungen.

Menschen in ganz Europa in soziale und gesundheitspolitische Prozesse auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene einbringen. Als gemeinnützige Dienstleister bieten sie bürgernahe bedarfsorientierte Dienste für die breite Masse an. Die ihnen zugrunde liegende Werteorientierung und ihre Gemeinwohlorientierung machen die Einzigartigkeit dieser Dienste aus und erklären auch die Erfolgsgeschichte der Volkshilfe in den letzten 60 Jahren.



Franz Ferner, Geschäftsführer Volkshilfe Steiermark

Um diese Erfolgsgeschichten der „Gemeinnützigkeit“ fortschreiben zu können, braucht es ein eindeutiges und umfassendes „Ja“ zu gemeinnützigen Organisationsformen durch die Europäische Union und vor allem durch die jeweiligen Nationalstaaten.

Die Volkshilfe setzt sich als Solidar Mitglied (Internat. Dachverband) dafür ein, dass in Europa Bedingungen geschaffen werden, die es NGOs auch in Zukunft ermöglichen, als gemeinwohlorientierte Dienstleister und als gesellschaftliche Bewegung mit sozialem Anspruch auf dem europäischen Binnenmarkt tätig zu sein und als solche auch eindeutig von den nationalen Regierungen anerkannt zu werden.

Die ausführlichen Positionen dazu sind in der Broschüre: „Herausforderungen durch Markt und Wettbewerb“, SOLIDAR-Mitgliedsorganisationen als Anbieter sozialer Dienste über Wettbe-

werb, Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement, abgedruckt und unter www.solidar.org zu bestellen.



Der Sozialstaat wird sich in Europa nur halten können, wenn die Tätigkeit gemeinnütziger Organisationen weitergeführt werden kann.

Die Welt um uns herum ist im Umbruch begriffen. Demografischer Wandel, globale Wirtschaft, Modernisierungs- und Kostendruck – das sind die Schlagwörter, die die Debatten über die Zukunft der europäischen Sozialstaaten bestimmen. Was aber

mit einem angemessenen Maß an Sozialschutz und Achtung der Grundrechte für alle zu schaffen.

Sogenannte „Soziale Dienste“ wie jene der Volkshilfe und vieler anderer sind ein wesentlicher Bestandteil der

NGOs spielen in Europa und weltweit eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht die soziale Integration und den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu sichern und stärken. Als Mitgliederverbände bilden sie Netzwerke, durch die sich Millionen von



Volkshilfe Steiermark in Zahlen, Daten und Fakten

Der Jahresabschluss der Volkshilfe 2006 zeigt, auf wie vielfältige Weise die Steirer und Steirerinnen von der Arbeit der Volkshilfe profitieren.

Zahlen, Daten, Fakten

„In unseren 22 Pflegeheimen, die wir Seniorenzentren nennen, betreuten wir im vergangenen Jahr täglich 1.187 Menschen“, erklärt Volkshilfe Geschäftsführerin **Regina Thakur**. 2007 werden es um einige mehr sein, denn schon im Herbst eröffnen zwei neue Seniorenzentren in Wagna und in Landl. In Thörl ist ein Seniorenzentrum in Bau, zwei weitere (Köflach und Pöllau) sind in Planung.

Auf jeden Berg in jedes Tal

Der Fachbereich Sozialzentren, dem sowohl die Volkshilfe Kinderbetreuung als auch die mobilen Pflege- und Betreuungsdienste zugeordnet sind, liefert ebenfalls erstaunliche Zahlen. „Insgesamt leisteten wir im vergangenen Jahr 277.802 Betreuungsstunden für

4.361 KundInnen“, freut sich Geschäftsleiterin **Brigitte Schafarik**. Um zu den KundInnen zu kommen legten die MitarbeiterInnen der Pflege- und Betreuungsdienste 2.851.743 Kilometer mit ihren Autos zurück. „Weiters lieferten wir 369.885 Portionen Essen zu unseren KundInnen nach Hause“, ergänzt Schafarik.

Kinderlärm ist Zukunftsmusik

In den Kinderhäusern, Kindergärten, Kinderkrippen, in der Nachmittagsbetreuung, in den alterseweiterten Gruppen, in den Horten und durch die Tagesmütter, betreute die Volkshilfe steiermarkweit 1.768 Kinder. Auch im Bereich der Kinderarbeit hat sich 2007 viel Neues ergeben. Seit Januar ist die Volkshilfe Steiermark Rechtsträger des Kinderschutzzentrums Liezen.

Ehrenamtliches Engagement

Neben der gemeinnützigen BetriebsgesmbH gibt es außerdem den Volkshilfe Landesverein, mit seinen rund 550 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Bekanntlich ist auch eine moderne Gesellschaft, in der es den meisten Menschen gut geht, auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. „Wir sammeln Spenden für von Armut Betroffene, Seniorenreisen sowie unsere ehrenamtlichen Besuchsdienste“, erklärt **Monika Tatzl**, Leiterin des Verbandssekretariats. „Wir konnten voriges Jahr 600 Familien schnell und unbürokratisch helfen“, freut sich die ehrenamtliche Präsidentin der Volkshilfe, **3. LTPräs. in LABg. Barbara Gross**. Zusätzlich besuchten 145 Freiwillige ein Mal pro Woche Pflegeheim-BewohnerInnen

und spendeten den Menschen ein wenig ihrer Zeit. Eine der befruchtendsten und schönsten ehrenamtlichen Tätigkeiten ist Gross überzeugt, da nicht nur die BewohnerInnen davon profitieren, sondern auch die Ehrenamtlichen selbst. Insgesamt leisteten die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen über 35.000 Stunden gesellschaftlich wertvolle Arbeitsstunden.

Finanzierung

2006 setzte die Volkshilfe Steiermark 55.200.000 Euro um. Als Finanzierungsgrundlagen gelten die Kostenbeteiligungen der öffentlichen Hand an den angebotenen Dienstleistungen (öffentliche Kostenersätze) und die Beiträge der Volkshilfe KundInnen (private Kostenersätze). Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Sponsoring und Förderungen.

Volkshilfe unter den 18 größten Arbeitgebern der Steiermark

Ende 2006 arbeiteten 1.887 Menschen für die Volkshilfe Steiermark. „In den letzten 6 Monaten haben wir die 2.000er Grenze längst überschritten“, freut sich Geschäftsführer Franz Ferner. Laut Kategorisierung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger zählt die Volkshilfe Steiermark zu den 18 größten Arbeitgebern der Steiermark. Wie für den Sozialbereich üblich, ist der Großteil der MitarbeiterInnen weiblich. „Ende 2006 waren es 93,44 Prozent“, so der Leiter für Finanzen, Personal und Controlling **Jörg Gramsl**. Der Anteil der MitarbeiterInnen über 45 Jahren liegt bei knapp 33 Prozent.

Nicht-gewinnorientiert

Gemeinnützig zu arbeiten bedeutet Kostendeckungsprinzip, und wenn Überschüsse erwirtschaftet werden, müssen diese sozial gebunden re-investiert werden.

Qualität schafft Sicherheit

Die Volkshilfe als Sozialdienstleister ist eine andere Art von Unternehmen. Ein Un-

terschied zwischen gemeinnützigen und privatwirtschaftlichen oder staatlichen Anbietern besteht darin, dass NutzerInnen gemeinwohlorientierte Unternehmen nicht nur anhand von Qualitäts- und Preiskriterien beurteilen können, sondern auch aufgrund ihrer Anerkennung auf politischer Ebene sowie ihrer erkennbaren Identität. Daher liegt das Plus als Dienstleister im Wettbewerb mit anderen Anbietern nicht im Bereich der primären Aspekte des Dienstleistungsangebots, die normalerweise aus einer Mischung aus Qualität und Preis bestehen, sondern im bereits angesprochenen Mehrwert, der im Wesentlichen einen Brückenschlag zwischen sozialwirtschaftlichem Unternehmen und Idealverein bedeutet. Diese Identität spiegelt sich in den Diensten selbst sowie in der Art, wie diese Dienste erbracht werden, wider. Dieser Mehrwert kann gegenüber den NutzerInnen und Nutzern, anderen Anbietern und den staatlichen Stellen in Form von klaren, verbindlichen Aussagen zur Zielsetzung sowie von Qualitätsmanagementsystemen und Zertifizierung transparent gemacht werden.

Gütesiegel „qualityaustria“

Die Volkshilfe Dienstleistungen werden regelmäßig freiwillig, auf Basis einer international anerkannten Norm (ISO 9001:2000) zertifiziert. Erst im Dezember 2006 und im Jänner 2007 erlangten die Volkshilfe Seniorenzentren, die mobilen Pflege- und Betreuungsdienste sowie die Kinderbetreuung erneut das Qualitätsgütesiegel. Zusätzlich wird die GmbH jährlich von externen ExpertInnen sowie Landes- und Bezirksbehörden überprüft. „Wir begrüßen diese Überprüfungen, weil sie dazu beitragen, die Arbeit im Interesse der Menschen immer zu verbessern und ständig weiterzuentwickeln“, so Ferner. (pr)

